

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

77. Sitzung
24. August 2026

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Dem Hass zuvorkommen: Frühzeitige
Deradikalisierung und Gewaltprävention**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0309](#)
InnSichO

Hier besteht zunächst die Möglichkeit der Begründung. Das soll geschehen. – Herr Abgeordneter Dregger für die CDU, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der traurige Anlass für diesen Besprechungspunkt war der Terroranschlag auf den CSD. Uns kommt es darauf an, dass wir ihn nicht nur unter polizeilichen und justizmäßigen Fragen erörtern, sondern auch in Bezug auf Fragen der Prävention. Es ist unser allseitiges Ziel, dass Menschen auf dem Irrweg zu solchen Schandtaten aufgehalten werden, und gute Prävention gehört dazu. Die Landeskommission gegen Gewalt und das Landesprogramm Radikalisierungsprävention leisten dort gute Arbeit. Im Bereich des LKA ist der Bereich Islamismus personell ausgebaut worden. Der Verfassungsschutz, der ebenfalls ein wichtiger Akteur bei der Prävention gegen islamistische Gewalt ist, aber auch gegen sonstige extremistische Gewalt, spielt eine große Rolle und ist personell und materiell gestärkt worden. Die Zentralstellen für Hasskriminalität bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft spielen eine wichtige Rolle, gemeinsame Leitfäden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten ebenfalls. Die polizeilichen Schutzmaßnahmen vor gefährdeten Objekten, nach meiner Kenntnis derzeit insgesamt 160, sind hochgefahren worden, das Verfassungsschutzgesetz ist novelliert worden. All das dient der Verhinderung von derartigen terroristischen Angriffen, und es gehört zur Gesamtbewertung dieses Vorkommnisses dazu, dass wir uns auch den Bereich der Prävention ansehen, denn nicht immer greifen polizeiliche Schutzmaßnahmen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Präventionsmaßnahmen allein können Attentäter nicht aufhalten, sondern es bedarf auch klaren polizeilichen Handelns im Rahmen dessen, was der Gesetzgeber gestattet hat. Die polizeilichen Befugnisse haben wir als Gesetzgeber bei der großen Polizeirechtsreform vor einem Dreivierteljahr massiv ausgedehnt, insbesondere im Hinblick auf die Vorfeldaufklärung gegenüber terroristischen Bedrohungen. Es muss eine Lehre aus diesem tragischen Vorfall beim CSD dahingehend gezogen werden, dass wir uns darüber klar werden, dass wir diese Mittel, die der Gesetzgeber zur Verfügung gestellt hat, immer und ständig einsetzen und uns von denjenigen, die glauben, dass die Bürgerrechte von Terrorgefährdern wichtiger seien als die Schutzmaßnahmen des Staates gegenüber Personen, nicht bremsen lassen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Matz.

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist kein Zufall, dass, wenn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zum Thema Kriminalität sprechen, immer von Prävention, Intervention und Repression die Rede ist, weil nur mit allen dreien erfolgreich versucht werden kann, Kriminalität entgegenzuwirken. Das ist eine allgemeine Erkenntnis, aber sie trifft natürlich genauso bei dem Thema von Terrorgefährdern zu und den Möglichkeiten, sie schon im Vorfeld aufzuhalten.

Wir haben uns völlig zu Recht in der Sondersitzung in der Sommerpause zunächst mit dem aktuellen Handeln der Polizei beschäftigt und mit der Rolle der Justiz im aktuellen Fall in dem Sinne, dass es sich auf dieses Kalenderjahr bezog und nicht auf die Versuche, durch Prävention oder Intervention die Radikalisierung dieses Täters in den Jahren davor schon aufzuhalten oder zu verhindern. Deswegen ist es gut, dass wir das unter TOP 3 heute zu Ende führen – das war beim letzten Mal zeitlich nicht ganz möglich –, hier aber auch noch mal darüber sprechen, was man im Vorfeld tun kann, was man mit Präventionsprogrammen tun kann. Deswegen ist es mir wichtig, an der Stelle noch hervorzuheben, dass wir eine Landeskommission gegen Gewalt haben, dass wir dort Projekte laufen haben, die genau dieses Ziel verfol-

gen. Wenn man nur die Innenverwaltung betrachtet, könnte man sicherlich zu dem Schluss kommen, dass die Finanzmittel, die wir bei der Landeskommission angesiedelt haben, im Verhältnis zu dem, was wir für die Berliner Polizei ausgeben, nicht sehr groß aussehen. Wir haben aber auch andere Verwaltungen, und die sind heute alle hier – BJJ, Justiz, ASGIVA –, in denen solche Präventionsprogramme laufen, und deswegen ist es heute wichtig, darauf zu schauen: Was läuft da gut? Was kann noch besser laufen? Was sollten wir verstärken? Ich will darauf hinweisen, dass wir in diesen Bereichen in den vergangenen Jahren immer Kürzungsdiskussionen hatten. Deswegen ist auch darauf zu schauen, ob es richtig war, Kürzungen zu vermeiden, wo man es vermieden hat, und ob es auch zu Kürzungen gekommen ist, die man besser nicht gemacht hätte. Das ist alles zu beleuchten.

Sicherlich stellt sich auch immer die Frage, was man in Zukunft anders machen kann. Wenn man mit neuen Vorschlägen kommt, ist aber gleichzeitig die Frage: Warum ist das jetzt der Fall, aus dem aktuellen Geschehen heraus, und war das vorher nicht zu erkennen? Das will ich an der Stelle gleich mit einer Frage an die Bildungsverwaltung verbinden. In einem Papier, das hier aktuell vorgelegt worden ist, gibt es einen Abschnitt: Schulen für Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche –, und da wird ein Vorschlag gemacht, diese Schülerinnen und Schüler aus der Regelschule rauszunehmen und woanders zu beschulen. Der Vorschlag wird schon kritisch diskutiert, aber die Frage in dem Zusammenhang ist aus meiner Sicht: Ist das aus Sicht der Bildungsverwaltung tatsächlich eine neue Erkenntnis, die sich aus dem Anschlag auf den CSD ergeben hat, oder hätte man, wenn das denn richtig sein soll, das nicht eigentlich vorher schon genauso sehen können? Das ist mir aus dem Vorschlag nicht ganz klar geworden, beziehungsweise ergeben sich an der Stelle für mich Fragen daraus.

Ich würde mich freuen, wenn wir von den beteiligten Senatsverwaltungen hier ein paar Ausführungen bekommen würden, damit wir besser einordnen können, welche Rolle die Prävention hat, und wir dann gegebenenfalls noch einmal nachfassen können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Dann kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. Frau Innensenatorin hat mir bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass sie in Teilen auch auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3 zu sprechen kommt, was für uns alle den Vorteil hat, dass eine weitere einleitende Stellungnahme bei Aufruf des TOP 3 entbehrlich gemacht wird – ich glaube, das ist in unser aller Sinne – und wir dann direkt in die Abarbeitung der noch übrigen Redeliste eintreten können. Ich darf an dieser Stelle noch ganz kurz für die Verwaltung Frau Illigens, Frau Stappenbeck und Herrn Vierrath begrüßen. – Vielen Dank, dass auch Sie uns hier heute zur Verfügung stehen! – Dann kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. – Frau Innensenatorin, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde das jetzt kompakt in einer Sache machen, denn das würde sonst nachher noch mal passieren, und deshalb mache ich es jetzt so. Ich begrüße, dass wir unseren Austausch über den Terroranschlag am Rande des CSD gemeinsam fortsetzen. Das ist nicht nur eine Frage der notwendigen Aufarbeitung, das schulden wir gerade der queeren Community, die ohnehin im Alltag immer wieder Angriffen ausgesetzt ist und deren symbolischer Tag der Freiheit, der Christopher Street Day, nun mit so einem feigen und brutalen Anschlag in Verbindung steht.

Der Generalbundesanwalt, Sie wissen es, hat das Verfahren gegen Abdul Ballout zwar eingestellt, aber die Ermittlungen zu dem Fall an sich laufen weiter. Deshalb bitte ich schon jetzt um Verständnis, dass ich weiterhin nichts über den Stand der Ermittlungen sagen kann. Aber wir sollten uns einen Monat nach der Tat der Frage widmen, was wir noch verbessern können, um solche schrecklichen Attentate zu verhindern.

Auf entsetzliche Art und Weise hat der Anschlag vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn wir von einer abstrakten hohen Gefährdungslage sprechen. Wir haben in dieser Legislaturperiode – ich sitze hier im Innenausschuss, und wir haben das alles gemeinsam besprochen – sehr viel unternommen, das wurde eben schon gesagt. Ich sage nur, um Beispiele zu nennen, das ASOG mit mehr Rechten für die Polizei – Herr Dregger, Sie haben das in Ihrer Erläuterung schon gesagt –, das modernisierte Verfassungsschutzgesetz mit mehr Möglichkeiten für den Verfassungsschutz, die frühzeitige und massive Ausstattung mit Überfahrschutzelementen und der regelmäßige Einsatz dieser Elemente – im Übrigen bundesweit einmalig, niemand, kein anderes Bundesland, hat dafür so viel Geld in die Hand genommen wie wir – sowie die Drohnenabwehr, um nur einiges zu nennen.

Eine hundertprozentige Sicherheit, auch das habe ich in unserer Sondersitzung mehrfach gesagt, wird es nie geben, aber diese Maßnahmen haben bereits den Schutz der Berlinerinnen und Berliner und ihrer Gäste verbessert. Ich habe den Eindruck, dass der eine oder andere öffentlichkeitswirksam diese wichtigen Errungenschaften gerne wieder abschaffen möchte. Gerade die gesetzlichen Änderungen waren hier im Parlament zum Teil stark umstritten. Ich bin sehr froh, dass wir diese Möglichkeiten nun haben, und da bedanke ich mich ausdrücklich bei den beiden Regierungsfraktionen. Hätten wir die Fußfessel, die Präventivhaft und die Regelung zum Drohneneinsatz nicht schon gesetzlich verankert, wir müssten sie spätestens jetzt einführen.

Ich bin ebenso dankbar für die Möglichkeiten, die ich vom Parlament erhalten habe, um die Sicherheitsbehörden auszustatten, aber ich muss auch klar sagen, es wird mehr brauchen. Sicherheit, auch das wurde von mir ganz oft wiederholt, kostet nun mal Geld. Nehmen wir nur das Beispiel der Drohnenabwehr, um mal eines zu nennen. Wir haben hier früh und kräftig investiert – ich habe mich bereits dafür bedankt – und nutzen die Technik, zum Beispiel beim Einsatz zum Schutz solcher Großveranstaltungen. Doch gerade diese Technologie, Sie wissen es, entwickelt sich laufend weiter. Wenn wir Drohnen effektiv abwehren wollen, müssen wir mit dieser Entwicklung unbedingt Schritt halten und kontinuierlich in Drohnenabwehrtechnik der nächsten Generationen investieren. Ich appelliere an dieser Stelle an Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, und an die Berlinerinnen und Berliner: Stärken Sie den Sicherheitsbehörden den Rücken! Lassen Sie nicht zu, dass die Sicherheitsarchitektur nach der kommenden Wahl zurückgebaut wird! Die Sicherheitslage in unserer Stadt braucht starke Sicherheitsbehörden.

Nach so einem Ereignis wie dem Anschlag im Tiergarten kommen stets sofort und sehr schnell Vorschläge und Ratschläge von allen Seiten. Ich habe mich bewusst zurückgehalten, denn hier geht eine klare Analyse vor Schnelligkeit. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Fußfessel für Gefährder erläutern. Die Forderung war keine 24 Stunden nach dem Anschlag im Raum. Manch einer hat dabei übersehen, dass wir die Rechtsgrundlage durch die Reform des ASOG, die am 24. Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, schon längst geschaffen hatten. Ich habe mir erst einmal angehört, wie meine Fachleute und Experten diese

Maßnahmen einschätzen. Wir haben dann sehr schnell entschieden, dass wir Fußfesseln für islamistische Gefährder beantragen als präventive Maßnahme für den Christopher Street Day in Hamburg, und ich bin froh, dass die Gerichte am 1. August zugestimmt haben. Wir waren uns dessen alles andere als sicher. Sie haben es getan – herzlichen Dank dafür! Seit dem 3. August, etwa eine Woche nach dem Anschlag, tragen vier islamistische Gefährder, drei Männer und eine Frau, eine Fußfessel. Damit hat die Polizei Berlin deutlich bessere Möglichkeiten, die Bewegungen dieser Personen im Blick zu behalten.

Wir müssen aber realistisch sein, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, was uns diese Maßnahme bringt. Im Fall von häuslicher Gewalt können wir genau sagen, wohin sich die Person mit der Fußfessel nicht bewegen darf, zum Beispiel zu einer Wohnung oder sogar in die Nähe der zu schützenden Person. Im Fall von islamistischen Gefährdern jedoch ist dies deutlich komplizierter. Es ist richtig, aber komplizierter, denn wir haben hier keinen räumlich definierten Ort oder eine festgelegte zu schützende Person. Wo hätten wir beispielsweise im Umfeld des CSD die Grenze ziehen sollen? Der Anschlag fand 400 Meter von der eigentlichen Veranstaltung entfernt statt. Ich stelle einfach mal die Fragen, damit Sie sich das selbst durch den Kopf gehen lassen: Welche der jährlich über 7 000 Versammlungen in Berlin berücksichtigen wir? Was ist mit anderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Trödelmärkten oder Konzerten? Wie verhindert man mit einer Fußfessel eine Amokfahrt, wie sie am 8. Juni 2022 auf der Tauentzienstraße verübt wurden, als ein Mann mit dem Auto auf den Gehweg fuhr, eine Frau dabei tötete und mehr als 30 Menschen verletzte? Die Fußfessel ist also nur ein Teil der Lösung. Wir brauchen mehr, und wir müssen breiter denken.

Die Polizei leistet einen essenziellen Beitrag zur Sicherheit in unserer Stadt, aber Sicherheit wird nicht allein durch die Polizei und die Sicherheitsbehörden geschaffen, denn wenn die Polizei zum Einsatz kommt, ich habe es hier schon ganz oft gesagt, ist es sehr häufig schon zu spät, da können die Kolleginnen und Kollegen noch so gut vorbereitet sein und noch so schnell reagieren. Der Anschlag am Rande des CSD führte es uns vor Augen. Die Kolleginnen und Kollegen waren vor Ort und sofort da. Es gab zu Recht viel Lob für den hochprofessionell durchgeführten Einsatz, und es wurde Schlimmeres dadurch verhindert. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal das besonnene Handeln der Verantwortlichen des CSD loben. So schnell und professionell die Einsatzkräfte auch waren, wir müssen früher ansetzen, wenn wir solche Situationen verhindern wollen.

Wir müssen die Prävention ausbauen. Deshalb bin ich dankbar, dass wir heute mit allen Senatsverwaltungen darüber reden können. Das hat viele Aspekte. Ich denke zum Beispiel an städtebauliche Präventionsmaßnahmen; auch so etwas möchte ich hier anführen. Konkret schlage ich vor, ein Konzept zur dauerhaften baulichen Absicherung des Tiergartens zu entwickeln. Wir haben laufend Veranstaltungen und Versammlungen auf der Straße des 17. Juni entlang des Tiergartens. Dieses Gebiet ist ein Großveranstaltungshotspot. Deshalb sollten wir hier festen Überfahrschutz aufbauen. Das lässt sich durch solide Bänke, Informationstafeln, Skulpturen und andere Stadtmöbel rund um den Tiergarten umsetzen. Denken Sie an die Bank vor dem Humboldt Forum – sie ist ein Überfahrschutz. Das ließe sich auch mit Hitzeschutzmaßnahmen kombinieren. Solche Stadtmöbel können zum Beispiel für mehr Verschattung sorgen oder sogar Sprühnebel zur Abkühlung erzeugen. Auch darüber habe ich mich beispielsweise mit der Feuerwehr unterhalten.

Warum nun dieser konkrete Vorschlag? – Immer wieder müssen Überfahrschutz und Zäune im Bereich des Tiergartens aufgestellt werden. Das ist wichtig, und das ist richtig. Das frisst aber enorme Kapazitäten bei der technischen Einsatzeinheit der Polizei, die quasi nichts anderes mehr tut, als Sperren auf- und abzubauen und hin und her zu transportieren. Das kann keine langfristige Lösung sein, insbesondere für das Gebiet des 210 Hektar großen und rund 3 Kilometer langen Tiergartens, der aufgrund der vielen Versammlungen eigentlich ständig geschützt werden muss. Dazu braucht es das Engagement des Bezirks, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsumweltverwaltung. Mein Haus und die Polizei Berlin stehen bereit, sich entsprechend einzubringen.

Natürlich ist es entscheidend, die Strukturen der Radikalisierungsprävention auszubauen. Auch hier sind wir gemeinsam bereits sehr aktiv. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt aus meinem Haus verantwortet das Landesprogramm Radikalisierungsprävention zu religiös begründetem Extremismus und Islamismus. Im laufenden Jahr werden 14 Projekte über das Landesprogramm gefördert. Sie decken eine Reihe von Handlungsfeldern ab, wie etwa Radikalisierungsprävention im digitalen Raum, Weiterbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, geschlechtsspezifische Prävention für Mädchen und Jungen, sozialräumlich ausgerichtete Ansätze der Radikalisierungsprävention und Workshops für Kinder und Jugendliche zur Resilienzbildung gegen extremistische Ansprachen.

So fördern wir beispielsweise das Projekt PREVENT 2.0 des Violence Prevention Network – wir haben schon beim letzten Mal darüber gesprochen –, das im ersten Halbjahr 2026 schon über 500 Schülerinnen und Schüler in ihrer Distanzfähigkeit zu extremistischen Narrativen und Ideologien gestärkt hat. In Klassenworkshops lernen die Kinder und Jugendlichen über den Islam, über Extremismus sowie die Rekrutierungsstrategien von Extremisten. Auch konnten mehr als 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schule, in der Schulsozialarbeit und in Jugendhilfeeinrichtungen dafür sensibilisiert werden, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und pädagogisch angemessen zu reagieren.

In Spandau, Reinickendorf und Mitte erreichen wir über lokale Trägervereine gut 100 Kinder und junge Menschen in muslimischen Gemeinden durch Nachmittagskurse, in denen die Vereinbarkeit von Religion und Demokratie thematisiert wird. Zugleich werden dort Imame, islamische Religionsgelehrte und teilweise Eltern mit Sensibilisierungs- und Aufklärungsangeboten angesprochen, um sie als Verbündete der Radikalisierungsprävention zu gewinnen. Hinzu kommen die Programme und Aktivitäten der Landestelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung bei SenASGIVA und von SenBJF im Kontext von Schule, Kindern und Jugend. Darauf werden die Senatorinnen selbstverständlich nachher eingehen.

Für bereits radikalisierte Personen halten wir zudem Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vor, um Menschen dazu zu bewegen, sich von extremistischen und gewaltorientierten Ideologien zu distanzieren und sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Für die Koordinierung der Fallarbeit mit sicherheitsrelevanten Personen sitzt in meinem Haus die Geschäftsstelle des seit 2015 existierenden Deradikalisierungsnetzwerks DeRad-Net. In dem Gremium tauschen sich Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Träger, konkret das Violence Prevention Network, aus. An den monatlichen Sitzungen nimmt auch die Generalstaatsanwaltschaft teil.

Für sogenannte Rückkehrerinnen und Rückkehrer existiert seit 2019 die Rückkehrkoordination Berlin in meinem Haus. Diese Stelle stimmt Maßnahmen ab, wie mit Menschen umgegangen wird, die aus dschihadistischen Kampfgebieten zurück nach Deutschland kehren. Auch hier wird mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet.

Aufgrund massiv steigender Zahlen bei Propagandadelikten führte die Polizei Berlin im Juli und November 2025 zwei sogenannte „Naschid Action Days“ durch. Es ging konkret um die Bekämpfung von IS-Propaganda auf Plattformen wie TikTok und Instagram. Ziel war es, Jugendlichen die Strafbarkeit der Inhalte zu verdeutlichen. Bei insgesamt 39 Wohnungsdurchsuchungen in Berlin wurden zahlreiche Datenträger, Unterlagen und Waffen beschlagnahmt. Wir haben also bereits viel aufgebaut und sind aktiv in der Radikalisierungsprävention. – Soweit mein erster Einstieg. Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann habe ich hier auf meiner Redeliste bereits fünf Wortmeldungen. Gibt es weitere, die ich direkt mit aufnehmen soll? – Herr Abgeordneter Weiß. Dann haben wir den Beginn mit Herrn Abgeordneten Schrader und Herrn Abgeordneten Franco. – [Senatorin Iris Spranger: Sollten nicht erst einmal die anderen – – ?] – Oder möchten die Senatorinnen? – Von mir aus gerne! Es spricht überhaupt nichts dagegen. Dann beginnen wir mit Frau Senatorin Kiziltepe. – Bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort! – Sehr geehrte Abgeordnete! Der Terroranschlag auf den Berliner CSD am 25. Juli hat uns alle erschüttert, aber auch gezeigt, dass queeres Leben auch in der Regenbogenhauptstadt gefährdet ist. Das bedeutet für mich und für uns, für den Berliner Senat, dass wir in unserem Engagement für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit nicht nachgeben, nicht nachlassen dürfen. Dabei nehmen wir natürlich Islamismus, insbesondere in gewalttätiger Ausprägung und terroristischer Ausrichtung sehr ernst, aber auch andere Quellen von Queerfeindlichkeit sind in unserem Fokus. Einiges teilen dieser Formen des Extremismus: Dazu gehören natürlich auch Rassismus, Frauenfeindlichkeit und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, denn wir wissen, die Ablehnung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die Abwertung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans-, inter- und nicht-binäre Menschen ist ein gemeinsames Merkmal dieser Strömungen, insbesondere im islamistischen Fundamentalismus. Richtigerweise haben Sie, liebe Mitglieder des Abgeordnetenhauses, zu diesem Besprechungspunkt heute die Leitungen mehrerer Häuser eingeladen, denn die Bekämpfung queerfeindlicher Gewalt ist eine Herausforderung mit geteilten Zuständigkeiten, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Als Senatorin für Antidiskriminierung und Vielfalt bin ich natürlich auch die Senatorin für die Belange von LSBTIQ+-Menschen. Als solche habe ich kurz nach dem Anschlag zu einer Sondersitzung des Runden Tisches gegen Queerfeindlichkeit eingeladen. Dieser Termin wird am kommenden Mittwoch sein, den wir gemeinsam mit der Innensenatorin, Frau Iris Spranger, und der Community durchführen werden, denn es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass Politikerinnen und Politiker sich hinstellen und kurz nach dem Anschlag Maßnahmen fordern, ohne überhaupt mit der Community gesprochen zu haben. Wir wollen mit der Community sprechen, die Bedürfnisse und Bedarfe der Community mit einfließen lassen, und die queere Community muss deshalb in allen Überlegungen, auch wenn wir Konsequenzen ziehen, mit eingeschlossen werden.

Sicherheit ist eine soziale und gemeinschaftliche Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen. Queere Menschen brauchen Schutz durch staatliche Institutionen, aber sie brauchen auch sichere Räume, eine starke Community, Infrastruktur, Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Möglichkeit, über die Bedingungen ihrer Sicherheit selbst mitentscheiden zu können. Diesen partizipativen, umfassenden Ansatz verfolgt die Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit, die meine Verwaltung koordiniert. Sie wissen, wir haben die Landesstrategie erst in diesem März im Berliner Senat beschlossen, und wir sind sehr schnell ins Handeln gekommen. Wir haben den queeren Opferberatungsstellen Mittel zur Verstärkung ihrer Arbeit in den Außenbezirken bereitgestellt. Wir haben Anfang des Jahres schon die Fachstelle QueerSafe gegen Hass im Netz und digitale Gewalt eingerichtet. Wir haben eine Handreichung publiziert: „Was tun bei queerfeindlichen Vorfällen?“. Wir haben weiteren Maßnahmen zur Förderung von Zivilcourage auf den Weg gebracht, und dieses Jahr werden noch weitere Informationsmaterialien zur Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden sowie Angebote zur Erarbeitung von Sicherheits- und Gewaltschutzkonzepten für queere Einrichtungen hinzukommen.

Die Bekämpfung queerfeindlicher Gewalt in allen Ausprägungen ist im Berliner Senat unser gemeinsames Ziel. Als Senatorin für Antidiskriminierung und Vielfalt bin ich der festen Überzeugung: Der islamistische Anschlag auf den CSD muss solcher klar benannt werden, darf nun aber nicht instrumentalisiert werden, um rassistische Narrative zu befeuern und auch nicht, um die Debatte auf sicherheitspolitische Aspekte zu verengen.

Maßnahmen zur Prävention und zur Deradikalisierung sind wesentliche Bestandteile der Bekämpfung von extremistischer Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir müssen genau dort ansetzen, wo Radikalisierung beginnt. Förderprogramme und weitere Maßnahmen mit diesem Ziel dürfen angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht gekürzt oder einfach gestrichen werden. Mein Haus setzt verschiedene Maßnahmen zur Islamismusprimärprävention um. Primärprävention heißt dabei: Diese Maßnahmen richten sich an eine allgemeine Gruppe, ohne dass Anzeichen einer Radikalisierung von Einzelnen erkennbar sind. Es sind Maßnahmen der allgemeinen Demokratieförderung und der politischen Bildung. Im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fördern wir im Bereich der Islamismusprimärprävention vier Projekte. Dazu gehören die Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus beim Träger Ufuq e. V., „SafeGround“ des Trägers Spandauer Jugend e. V., „JUST X 3.0“ des Trägers Violence Prevention Network, und die vierte Präventionsmaßnahmen heißt „ZwischenWelten“ und ist beim Träger Gangway Berlin e. V. angesiedelt.

Deshalb ist mein Petitum, gemeinsam im Bereich der Prävention voranzugehen. Wir werden den Runden Tisch dafür nutzen, mit der queeren Community gemeinsam herauszuarbeiten, welche Maßnahmen in der Zukunft neben bundespolitischen Maßnahmen auf Berliner Ebene notwendig sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin Kiziltepe! – Wollen wir in der Reihenfolge nach der Sitzordnung verfahren? – Bitte, Frau Senatorin Dr. Badenbergh, Sie haben das Wort!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde mich gerne an dieser Stelle auch aus Zeitgründen auf die justiziellen Gesichtspunkte beschränken wollen.

Abdul B., 21 Jahre, inzwischen verstorben; die Generalstaatsanwaltschaft hat zu Beginn hier ermittelt, und zwar bis zur Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt am 26. Juli gegen 19 Uhr. Im Anschluss gab es viele Fragen, verständlicherweise auch viele Fragen, die gerade den Justizbereich betreffen. Der Attentäter ist rund zwei Monate vor dem Anschlag von einem Jugendschöffengericht am Amtsgericht Tiergarten unter Anwendung von Jugendstrafrecht wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und wegen zwei Verstößen gegen das Vereinsgesetz durch das Verbreiten von IS-Naschids zu einer Jugendstrafe verurteilt worden, und zwar von einem Jahr und zehn Monaten, obwohl die Generalstaatsanwaltschaft in der Anklageschrift zwei Jahre und zehn Monate gefordert hatte. Das Gericht hat im Anschluss an die Hauptverhandlung den Haftbefehl aufgehoben, sodass der Angeklagte aus der Untersuchungshaft zu entlassen war. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung ist zurückgestellt worden. Das ist die sogenannte Vorbewährung. Zeitgleich sind im Urteil entsprechende Weisungen und Auflagen erteilt worden. Die Generalstaatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil des Jugendschöffengerichtes das Rechtsmittel der Berufung eingelegt, und jetzt ist die Frage: Warum hat man eigentlich diese Entscheidung über die mögliche Bewährung der Jugendstrafe zurückgestellt? Warum ist der Haftbefehl aufgehoben und der spätere Attentäter aus der Untersuchungshaft entlassen worden?

Vielleicht vorweg: Mir persönlich, gerade aufgrund meiner Funktion, steht es nicht zu, eine gerichtliche Entscheidung zu bewerten. Das folgt insbesondere aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Ich gehöre der Exekutive an, und hier geht es um eine Entscheidung der Judikative, die ich nicht zu beurteilen habe. Was ich aber an der Stelle schon deutlich sagen möchte, ist: Das Gericht hat eine Entscheidung getroffen, die sich im Rahmen des Gesetzes bewegt. Es gibt Möglichkeiten, es gibt Rechtsinstrumente, die das Gericht heranziehen kann, und genau das hat das erkennende Gericht gemacht, und zwar auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse in richterlicher Unabhängigkeit.

Im Rahmen der Berichterstattung ist immer wieder ein bisschen durcheinandergeraten, die Rolle der Justiz auch darin zu sehen, für Gefahrenabwehr zuständig zu sein. Dem muss ich ausdrücklich widersprechen. In der Regel ist es so: Man hat einen konkreten Sachverhalt. Da geht es darum: Liegt ein Anhaltspunkt für eine Straftat vor? Wenn ja, ermittelt die Justiz, und zwar auf Grundlage von bereits begangenen Straftaten.

Warum ist hier das Jugendstrafrecht angewendet worden und warum, das war so ein bisschen der Vorwurf, diese lasche Strafe? – Ich kann das nicht beurteilen. Ich glaube, keiner von uns war bei der Hauptverhandlung dabei und bei den sonstigen Anhörungen, die dort stattgefunden haben. Am Ende hat das erkennende Gericht aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung, so heißt es juristisch, sich ein Urteil gebildet und unter Zugrundelegung der vorliegenden Erkenntnisse, die gerichtsverwertbar in das Gericht eingebracht worden sind, diese Entscheidung getroffen. Wichtig ist mir einfach nur, und das ist ein Punkt, der sehr wichtig ist: Das Jugendstrafrecht unterscheidet sich vor dem Erwachsenenstrafrecht, denn beim Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund, während das aber beim Erwachsenenstrafrecht natürlich anders ist.

Ich würde gerne noch kurz auf die Vorschläge, die wir gemacht haben, nicht nur, aber unter anderem auch als Reaktion auf diesen Fall, zu sprechen kommen, nämlich: Ist es sachgemäß, dass Heranwachsende, also Volljährige, zwischen 18 und 21 überwiegend noch nach dem Jugendstrafrecht, nach dem Jugendgerichtsgesetz, verurteilt werden? Die zweite Frage ist: Ist eigentlich das Jugendschöffengericht das richtige Gremium für Terrorismussachverhalte? Die dritte Frage betrifft § 86 Strafgesetzbuch. Da geht es aus unserer Sicht um eine Rechtslücke, die sich erst vor Kurzem aufgetan hat. Das will ich gerne noch näher erläutern.

Erstens: Wir plädieren für eine Konzentration aller Staatsschutzdelikte, aller Terrorismusverfahren bei der Staatsschutzkammer am Landgericht. Aktuell ist es so, da hat übrigens die Generalstaatsanwaltschaft gar keine andere Möglichkeit, dass grundsätzlich solche Verfahren bei den Jugendgerichten stattfinden, es sei denn – da gibt es heute schon zwei Ausnahmen –, bei dem Sachverhalt ist ebenfalls ein Erwachsener mitbeteiligt – dann erfolgt das heute schon automatisch bei der Staatsschutzkammer des Landgerichts – oder aber, wenn der Generalbundesanwalt das Verfahren an sich zieht. Auch in solchen Fällen erfolgt das Verfahren bei der Staatsschutzkammer des Landgerichts. Aus unserer Sicht ist für diese Verfahren, gerade wenn es um Terrorismussachverhalte, Staatsschutzdelikte geht, eine besondere Expertise notwendig. Man muss bestimmte Kenntnisse der Strukturen haben. Das sind in der Regel keine Organisationen, die nur hier im Inland tätig sind. Das sind in der Regel ausländische Organisationen mit ganz vielen verzweigten Untergruppierungen, Unterorganisationen. Wir meinen, wenn es heute schon so ist, dass es bei einem Heranwachsenden und einem Erwachsenen die automatische Zuständigkeit der Staatsschutzkammer des Landgerichts gibt, müsste das auch bei den Heranwachsenden und Jugendlichen aufgrund der notwendigen besonderen Expertise so sein. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, ist die Erweiterung des § 86 StGB. Der Angeklagte ist verurteilt worden wegen der Verbreitung von zwei Naschids, wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und nicht nach § 86. Was hat es damit auf sich? – § 86 verbietet das Verbreiten von Symbolen verfassungsfeindlicher oder terroristischer Organisationen. Die Vorschrift setzt aber das Verbot einer Organisation voraus. Wenn aber eine Organisation, eine in der Regel ausländische Terrororganisation im Inland keine Strukturen aufweist,

dann ergeht kein Vereinsverbot in dem Sinne, sondern es ergeht lediglich ein Betätigungsverbot. Das heißt aber nichts anderes, das liegt wirklich einzig und allein an der fehlenden Organisationsstruktur hier im Inland. Das ist eine Entscheidung, die der Bundesgerichtshof erst vor wenigen Wochen getroffen hat. Wir hatten sowieso vor, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative zu starten. Das hat sich mit dem Sachverhalt überschneiden, aber auch hier kommt es relativ gut zum Tragen. Das führt dann dazu, dass ich in solchen Fällen, wenn ich Hamasflaggen oder IS-Symbole zeige, lediglich – in Anführungszeichen – nach dem Vereinsgesetz verurteilt werde und nicht nach § 86 StGB. Wenn ich aber auf der anderen Seite von „Muslim Interaktiv“ oder Al-Aqsa e. V. die Fahnen und Symbole zeige, werde ich nach § 86 verurteilt. Das ist aus meiner Sicht wahrscheinlich eine Regelungslücke, die man nicht gesehen hat.

Die zwei Vorschriften unterscheiden sich insofern schon sehr stark voneinander, als dass ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz kein Staatsschutzdelikt ist. Zweitens sieht ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz einen ganz anderen Strafraum vor als ein Verstoß gegen § 86 StGB, nämlich habe ich bei einem Verstoß gegen das Vereinsgesetz nur eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, während ich bei § 86 eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren habe, weil es ein Staatsschutzdelikt ist. Und was zweitens auch ganz wichtig ist, ist, dass sich die Ermittlungsbefugnisse sehr voneinander unterscheiden. Während ich bei einem Vereinsverbot viele Ermittlungsbefugnisse, die es heute gibt, nicht einsetzen kann, kann ich das aber bei einem Verdacht auf Verstoß gegen § 86 StGB. Insofern möchten wir gerne, dass § 86 erweitert wird und nicht nur verbotene Organisation betrifft, sondern auch auf Organisationen, die mit einem Betätigungsverbot versehen sind.

Der dritte Punkt ist die Anwendbarkeit des Erwachsenenstrafrechts. Auch das wird manchmal in der Berichterstattung nicht ganz sauber ausgearbeitet. Es gibt aktuell in § 105 Jugendgerichtsgesetz kein Regel-Ausnahme-Prinzip. Das gibt es nicht, sondern es bestehen beide Möglichkeiten gleichberechtigt nebeneinander, und einzig und allein das erkennende Gericht, völlig unabhängig davon, was die Generalstaatsanwaltschaft fordern würde oder nicht, entscheidet am Ende, ob das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet. Nach aktueller Rechtslage ist es so, dass auf Heranwachsende das Jugendstrafrecht angewendet wird, wenn eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters ergibt, dass er zur Tatzeit nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand. Da ist noch ganz wichtig: Der Bundesgerichtshof hat relativ klar gesagt: Es ist dieser Vorschrift kein Regel-Ausnahme-Prinzip zu entnehmen. Das hat zur Folge, dass die Gerichte, wenn eine sogenannte Nachreife des Heranwachsenden nicht ausgeschlossen werden kann, tatsächlich das Jugendstrafrecht anwenden. Es steht ja so ein bisschen der Vorwurf im Raum, die Berliner Justiz habe lasch oder zu milde geurteilt oder wie auch immer. Ich würde gerne die Zahlen nennen, die bundesweit gelten: In Fällen schwerster Kriminalität werden 90 Prozent der Fälle nach Jugendstrafrecht abgeurteilt. Insofern ist die Anwendung von Jugendstrafrecht aufgrund von Kriterien, die sich in den letzten Jahren in der Rechtsprechung entwickelt haben, eher der Regelfall.

Was sind das für Kriterien? – Darüber kann sich das erkennende Gericht nicht einfach hinwegsetzen. In der Rechtsprechung der letzten Jahre hat sich herausgebildet: Wann kann man von einer nicht vorhandenen angemessenen Reife ausgehen? – Das ist meistens dann der Fall, wenn derjenige noch bei den Eltern zu Hause lebt, obwohl er eigentlich nach allgemeiner Lebenserfahrung hätte schon längst einen eigenen Haushalt bilden müssen, wenn man in dem Alter noch finanziell von seinen Eltern abhängig ist und wenn die Tatvorbereitung, die Tat-

ausführung darauf hindeutet, dass derjenige möglicherweise nicht die Sorgfalt angewendet hat, die man in der Regel von einem Erwachsenen erwartet.

Die Anwendbarkeit oder Anpassung des Jugendgerichtsgesetzes ist kein Thema, das jetzt neu auf dem Tisch ist. Wir haben auf der Justizministerkonferenz schon mehrfach über die Frage diskutiert, aber in ganz unterschiedlichen Punkten – das sind wirklich mehrere Punkte, das würde den Rahmen hier sprengen –: Muss eigentlich auch das Jugendgerichtsgesetz, wie alle anderen Gesetze auch, einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden? Muss möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden? Dieser Punkt, nämlich die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts, war eigentlich immer Thema, denn, das muss ich ganz ehrlich sagen und das ist auch meine persönliche Auffassung: Ich traue jungen Menschen zu Recht zu, dass sie ab 16 Jahren über die Besetzung des Parlamentes hier entscheiden können. So viel Reife traue ich diesen Menschen zu. Ab 18 Jahren unterstellt der Gesetzgeber grundsätzlich, dass derjenige geschäftsfähig ist. Er ist in der Lage, die Auswirkungen seines Handelns einzuschätzen. Nur wenn es in Ausnahmefällen nicht der Fall sein sollte, dann wird ihm die Geschäftsfähigkeit aberkannt und zum Beispiel ein Betreuer an die Seite gestellt. Aber grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus: Er weiß mit Beginn der Volljährigkeit, was er tut –, und ich meine, dass mit Beginn der Volljährigkeit in der Regel auch jeder wissen muss, was Recht und was Unrecht ist. Sollte es im Einzelfall, wie es auch im Zivilrecht ist, tatsächlich Anhaltspunkte dafür geben, dass er noch nicht so weit ist, dass es Persönlichkeitsreifedefizite gibt, dann soll der Richter in diesen begründeten Fällen das Jugendstrafrecht anwenden, aber es sollte eine Verankerung des Regel-Ausnahme-Prinzips zugunsten des Erwachsenenstrafrechts geben. Wie gesagt, über dieses Thema haben wir schon häufiger diskutiert.

Auf Bundesebene hat gemeinsam mit den Bundesländern zu den ganz unterschiedlichen Fragestellungen gesagt, wir geben erst mal eine Studie in Auftrag. Diese Studie aber betraf vor allem einen Punkt, da geht es nämlich um die Frage der Strafmündigkeit mit zwölf oder vierzehn Jahren; auch das will ich vorsorglich an der Stelle erwähnen. Wir geben erst mal eine Studie in Auftrag. Der Zuschlag soll erst Ende des Jahres erteilt werden. Danach soll eine zweijährige Studienzeit laufen, und erst danach wird man den Studienbericht auswerten und entsprechende Vorschläge machen. Ich meine – hier geht es um diese zwei Punkte, die ich gerade erörtert habe, was das Jugendstrafrecht angeht –, dass wir es uns nicht leisten können und sollten, weil es aus meiner Sicht fachlich notwendig ist, dass wir noch weitere drei bis vier Jahre warten, bis dann möglicherweise der erste Vorschlag überhaupt auf den Tisch ist, bevor er umgesetzt werden kann. – So viel erst mal meinerseits. Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich würde versuchen, mich ein wenig kurz zu halten und vielleicht schon auf die ersten Fragen, gerade die von Herrn Matz gestellt worden sind, einzugehen.

Aus der Bildungsverwaltung heraus möchte ich einmal deutlich machen, dass wir über das Thema – übrigens nicht explizit durch das Attentat auf den CSD, sondern bereits vorher, damit greife ich schon einen Teil Ihrer Frage auf – gewaltbereite beziehungsweise gewalttätige Kinder und Jugendliche in den letzten zweieinhalb Jahren in der Bildungsverwaltung gespro-

chen haben, die Rechtsgrundlagen geschaffen haben und auch die haushälterische Vorsorge. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Wir wissen über Abdul B., dass er von der ersten Klasse an auffällig war, was sein Verhalten, seine emotional-soziale Verhaltensweisen betrifft. Er hat stark externalisierendes Verhalten gezeigt, das heißt, gewaltbereit, gewaltaffin. Er hat bereits ab der 1. Klasse Unterstützungsmaßnahmen bekommen, die systemisch angelegt waren, durch die Schulsozialarbeit. In dem schulischen Kontext muss ganz klar gesagt werden, dass die Kooperation mit den Eltern schwierig war. Der Vater tauchte so gut wie nie auf. Die Mutter hat nicht verweigert, war aber auch nicht kooperativ beziehungsweise zu allen Konferenzen anwesend.

Grundsätzlich gilt für Kinder, die den Förderschwerpunkt emotional-sozial bekommen – also dass sie da einen Förderbedarf haben –, dass dieser in den ersten Jahren der Grundschule aufgrund vorangegangener politischer Entscheidungen aus anderen Legislaturperioden nicht gestellt werden kann, sondern erst mit Fortschreiten in der Grundschule. Das ist etwas, das man sicherlich im politischen Raum noch einmal diskutieren muss. Ich möchte das ganz deutlich machen, weil es das gerade Kindern, wie ich sie gerade beschrieben habe, schwierig macht. Deswegen hat das insbesondere bei Abdul B. dazu geführt, dass diese Förderdiagnose erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden konnte.

Was kann man machen, wenn der Förderstatus „emotional-sozial“ gestellt wird, und das auch in einer besonderen Schwere? Das bedeutet, dass der Schüler eigen- oder fremdgefährdend ist, das heißt, im Regelschulsystem für sich beziehungsweise für seine Mitschülerinnen und Mitschüler eine Gefahr darstellt. – Es gibt zum einen die sogenannte Temporäre Lerngruppe. Diese wird an der Schule initiiert und auch nur durch Schule finanziert. Sie wird mit zusätzlichen pädagogischen Stunden versehen. Es ist eine Kleinklasse von fünf bis sieben Schülerinnen und Schülern. Sie ist temporär ausgelegt und findet in der Schule statt, wo der Schüler oder die Schülerin zur Schule geht. Dann gibt es die sogenannten TLG+, die Temporären Lerngruppen Plus. Das ist dann schon eine Kombination aus Schule und Jugendhilfe. Auch diese Temporären Lerngruppen sind noch im Regelschulsystem angedockt, sind auch temporär angelegt, aber sind eine Kooperation, sodass dort schon Pädagoge, Sozialarbeit und gegebenenfalls auch Therapeut mit angesiedelt sind.

Dann gibt es die sogenannten sonderpädagogischen Kleinklassen, und diese, Herr Matz, um Ihre Frage zu beantworten, sind erst mit einer Änderung der Sopäd-Verordnung seit diesem Sommer möglich. Diese sind so konstruiert, dass sie außerhalb von Schule stattfinden, dass sie durch Schule, das Jugendamt und Zusammenarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe finanziert werden und auch teilstationäre oder ambulante Leistungen umfassen können. Da kann man überlegen, ob man das zu einer separaten Schulform, wie Schulen für Erziehungshilfen, zusammenfasst. Momentan sind diese sonderpädagogischen Kleinklassen – wie gesagt, die Rechtsgrundlagen haben wir erst zum Sommer und damit aber deutlich vor dem CSD auf den Weg gebracht – auf zwei Jahre angelegt. Wir sehen, und das ist das Äquivalent, das wir gezogen haben, dass ähnliche Schulstrukturen, wie es sie zum Beispiel in NRW gibt, sehr erfolgreich sind. Momentan gibt es solche Strukturen im Land Berlin in dieser Systematik und auch in dieser Multiprofession nicht. Wir sehen aber in Ländern, wo es sie gibt, beispielsweise in NRW, dass wir dort eine hohe Erfolgsquote haben, denn wir haben dort ein Schulangebot – logischerweise, wir haben einen gesetzlichen Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten – kombiniert mit therapeutischen Jugendhilfe- und sozialpädagogischen Angebo-

ten. Die Rückkehrquote dieser Schülerinnen und Schülern an äquivalente Schulen in anderen Bundesländern ist enorm hoch und zeigt uns, dass das vorübergehend der richtige Weg ist.

Die Tatsache, dass es in Berlin in der Vergangenheit fehlende Strukturen gab, die wir jetzt ausbauen – ich sage gleich noch etwas zu den finanziellen Sachen, die dahinter liegen, und den Platzangeboten –, sorgt dafür – und das sehen wir unter anderem bei Abul B., aber nicht nur bei ihm –, dass Schulen dann logischerweise, auch aufgrund der Fremdgefährdung, also der Gefahr für andere Schülerinnen und Schüler, diese Schüler suspendieren, zu Hause lassen, zum Hausunterricht greifen, sie auf jeden Fall aus den regelhaften Strukturen entlassen. Das ist natürlich das, was, das haben die Senatorinnen vor mir vorgestellt, andere, ich will es gar nicht Strukturen nennen, aber andere Menschen füllen, und zwar in Form von radikalisierenden und ideologischen Angeboten. Denn wenn ein Kind nicht zur Schule geht und dort keine Struktur hat, keine Beziehung, keine Bindung aufbaut – das muss nicht die Regelschule sein, das können auch andere spezielle Settings sein –, dann sind das Leerräume, die dann schlimmstenfalls gefüllt werden durch Strukturen, wie ich es gerade beschrieben habe.

Wir haben das Angebot der Temporären Lerngruppen, also das rein schulische Angebot für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozial gestörten Verhaltensweisen, in den letzten drei Jahren von 440 auf 510 Plätze ausgebaut. Wir haben das Angebot der Temporären Lerngruppen Plus, also die Kombination aus Schule und Jugendamt, ausgebaut von einem Förder volumen im Jahr 2023 von 1,4 Millionen Euro auf 4,2 Millionen Euro im kommenden Haushaltsjahr 2027. Das heißt, wir haben in diesen Strukturen haushälterische Vorsorge getroffen, um dort Angebote zu schaffen, denn wir sehen, dass wir dort einen Bedarf an den Schulen haben.

Mir ist es an dieser Stelle aber auch noch wichtig zu betonen: Ich rede grundsätzlich über Schülerinnen und Schüler mit externalisierenden oder internalisierenden Verhaltensweisen, die eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen. Nur ein verschwindend geringer Bruchteil dieser Zielgruppe hat Tendenzen, sich so zu radikalisieren, wie wir das bei dem Attentäter auf den CSD, Abdul B., diesen Sommer gesehen haben. Da müssen wir auch noch eine deutliche Unterscheidung machen. Die Angebote oder die Strukturen, die wir in den letzten drei Jahren entwickelt haben, die ich Ihnen gerade vorzustellen, versucht habe, sind Angebote, die sich natürlich auf eine wesentlich breitere Gruppe von jungen Menschen beziehen.

Zwei Aspekte spielen in dem gesamten Konstrukt noch eine Rolle, und das ist die Zusammenarbeit und die Kooperationsbereitschaft der Eltern. Wir reden stets über Minderjährige. Die Diagnostik ist grundsätzlich nicht von der Zustimmung der Eltern abhängig. Wenn die Eltern die Zustimmung zur sonderpädagogischen Förderdiagnostik nicht geben – übrigens vollkommen unabhängig zu welchem Förderschwerpunkt, aber wir reden über em-soz –, dann muss die schulaufsichtliche Behörde dem Ganzen zustimmen. Bei bestimmten Diagnostiken müssen dann auch noch Klassenkonferenzen und das SIBUZ eine Stellungnahme abgeben. Die Eltern haben immer das Recht, angehört zu werden. All diese Wege sind in Teilen auch bei Abdul B. gegangen worden. Ich will nur deutlich machen, dass wir jetzt in der Lage sind zu arbeiten und auch zukünftig ohne die Zustimmung der Eltern, obwohl es natürlich, und dafür werben wir als Bildungsverwaltung, immer das vorderste Ziel sein muss, in Kooperation mit Eltern zu arbeiten. Wenn sich aber Eltern verweigern beziehungsweise nicht zugänglich sind, dann müssen wir zum Schutze des Kindeswohls und auch zum Jugendschutz in der Lage sein, gegebenenfalls auch ohne die Zustimmung der Eltern zu arbeiten.

Ähnlich verhält es sich bei der Unterbringung in den Temporären Lerngruppen; das sind aber auch temporäre Lerngruppen. Schwieriger wird es dann bei den sonderpädagogischen Kleinklassen. Da muss eine besondere Schwere der Diagnostik vorliegen. Wie gesagt, das sind neue Verordnungen. Das sind natürlich Dinge, die sich in der Praxis bewähren müssen.

Als weiteres Merkmal bei dem konkreten Fall von Abdul B. sehen wir, dass es auch in der Vergangenheit sehr zeitig in der Familie zu Hilfen zur Erziehung gekommen ist. Abdul B. befand sich damals noch in der Grundschule. Das ist ein relativ früher Zeitpunkt, um HfE-Maßnahmen zu ergreifen. Wir sehen aber anhand dessen, wie ich Ihnen die Kette darstelle, dass bei dieser Familie und bei diesem Schüler sämtliche Unterstützungssysteme von Anfang an dran waren und sie trotzdem nicht zum Erfolg geführt haben.

Warum haben Sie das nicht? – Weil das Regelschulsystem keine alternativen Strukturen geführt hat, weil die Kooperation der Eltern gefehlt hat, und, jetzt komme ich zum Letzten, weil die Maßnahmen, die vom Familiengericht beschlossen worden sind, leider nicht überprüft worden sind. Das ist per se grundsätzlich so nicht vorgesehen. Das ist etwas, wo ich mit der Justizsenatorin im Austausch bin, wie man zukünftig im Sinne des Familienrechts noch darauf hinwirken kann, wenn ein Familiengericht einer Familie Maßnahmen auferlegt, wie diese dann kontrolliert und nachgewiesen werden können. Noch einmal: Das Familiengericht trifft diese Maßnahmen und Auflagen zum Kindeswohl. Es macht nichts zum Nachteil eines Kindes oder Jugendlichen, sondern lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Eine der Maßnahmen, die das Familiengericht auferlegt hat, war die Teilnahme an einem Deradikalisierungsprojekt. Die Teilnahme hat nicht stattgefunden, das ist dokumentiert, und trotzdem ist die Tätigkeit des Familiengerichts eingestellt worden.

Noch einmal: Es geht hier nicht um Vorwürfe. Es geht darum zu erkennen, wo wir gegebenenfalls Lücken im System haben, die wir jetzt gemeinsam angehen müssen. Von schulischer Seite habe ich Ihnen dargestellt, dass wir bereits vor dem Attentat auf den CSD für das Land Berlin für gewaltbereite und gewaltaffine Kinder und Jugendliche neue Strukturen geschaffen und sie haushälterisch unterlegt haben. Ich hoffe, Herr Matz, das ist ein Teil der Antwort auf die Frage, die Sie eingangs gestellt haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ihnen allen vielen Dank für diese einleitenden Stellungnahmen, die unsere Möglichkeiten in der Diskussion sicherlich noch geweitet haben! – Wir treten dann in die Debatte ein, und ich habe hier zunächst als ersten Redner Herrn Abgeordneten Schrader. – Bitte, Herr Abgeordneter Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Erst mal danke für die Beiträge und Berichte! Ich glaube, wir müssen uns hier erst mal sortieren. Der Tagesordnungspunkt, der jetzt angemeldet worden ist, lautet „Frühzeitige Deradikalisierung und Gewaltprävention“. Das ist der Titel des Tagesordnungspunktes. Jetzt haben wir vom Senat sehr viele Beiträge über alles Mögliche gehört, auch von den Koalitionsfraktionen, die das hier begründet haben. Es geht um Polizei, Verfassungsschutz, Drohnenabwehr, bauliche Maßnahmen am Tiergarten, Strafrecht, Gerichtswege, Beschulung. Das kann man alles diskutieren, muss man auch in diesem Zusammenhang diskutieren, aber was wir hier im Innenausschuss leisten können, ist das, was wir angemeldet haben. Wir können natürlich jetzt nicht alles diskutieren, wir sind auch nicht der Ausschuss für alles. Ich würde mich jetzt gerne darauf konzentrieren, das Thema, das hier

angemeldet worden ist, zu behandeln, und da gibt es schon genug zu sagen, denn da ist aufgrund dessen, das wir hier in den letzten Jahren diskutiert haben, durchaus einiges im Argen.

Wer sich die Debatte zu Prävention gegen Islamismus und zu Deradikalisierung anschauen will, dem empfehle ich, sich noch mal die Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz im Januar 2025 anzugucken. Da hatten wir eine Anhörung. Es ging da nicht um den Verfassungsschutz, sondern es ging um die Präventionsarbeit, um die Deradikalisierungsarbeit der Zivilgesellschaft. Da saß zum Beispiel Ufuq mit drin, da saß VPN mit drin und andere. Die haben uns da schon relativ eindeutig gesagt, was sie brauchen. Fachlich brauchen sie eine Stärkung, und da waren sich eigentlich alle einig, der digitalen Präventionsarbeit. Sie brauchen einen stärkeren Fokus auch auf Jüngere. Da ging es vor allem um jüngere Rechtsextremisten, aber auch um den Bereich Islamismus, wo das eine ähnliche Tendenz hat. Da sind wir uns, glaube ich, einig, dass das fachlich notwendig ist.

Was sie aber wirklich dringend brauchen, und das haben sie dort mehrmals deutlich gesagt, ist verlässliche Finanzierung und Planungssicherheit, und die bekommen sie nicht. Die bekommen sie weder durch den Senat auf Landesebene noch durch die Finanzierung auf Bundesebene. Da sieht es ja noch viel schlimmer aus. Das haben sie uns an verschiedenen Beispielen klargemacht. Der Kollege vom VPN hat gesagt, sie hatten eine Situation, da hatten sie die Kündigungsschreiben an ihre Mitarbeiter schon im Postausgang, und dann wurde das kurzfristig, zumindest zum größten Teil, wieder zurückgenommen. Das ist nur ein Beispiel von vielen anderen, die wir aus verschiedensten Bereichen hören, aus den verschiedensten Senatsverwaltungen. Die können so nicht arbeiten. Sie können kein fachliches Personal gewinnen, sie können es nicht halten, und sie können auf so eine Weise auch keine verlässliche Beziehung zu ihren Klienten aufbauen. Das hindert sie an ihrer Arbeit.

Das ist auch das Ergebnis der Haushaltspolitik dieser Koalition, das muss man so deutlich sagen, und das zieht sich durch die verschiedenen Senatsverwaltungen. Ich glaube, bei AS-GIVA ist es noch am wenigsten, aber wir hatten die Situation hier im Innenbereich. Sie erinnern sich an die Haushaltsberatungen, die wir hier hatten. Wir hatten zum Beispiel die Diskussion über queere Bildungsprojekte an Schulen, auch ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit diesem Anschlag. Da hat der Senat in seinem Senatsentwurf diese queeren Bildungsprojekte erst einmal gestrichen, und dann gab es große Diskussionen. Dann wurde das nachträglich durch das Parlament wieder zurückgenommen. Aber da hat man erst mal gesehen: Eine Priorität hatte dieses Thema beim Senat nicht. Das ging erst, als es große öffentliche Diskussionen gab und als das Parlament sich entschlossen hat, da nachzusteuern. Dann ging es wieder. Aber da hat man gesehen: Es ist ein großer Kampf, so etwas abzusichern, und darunter leiden die Projekte; nicht immer, nur weil sie gekürzt werden, das passiert auch, aber auch, weil sie nicht planen und ihr Personal nicht halten können, weil sie nicht wissen, ob sie im nächsten Monat ihre Miete noch bezahlen können. Das hindert sie an ihrer Arbeit.

Klare Kürzungen gab es auch, zum Beispiel im Justizhaushalt. Da gab es eine Kürzung bei den Resozialisierungsprojekten, die Übergangsmanagement machen. Das ist deutlich zurückgegangen. Auch das ist ein Beitrag zur Prävention von Gewalt. Wenn Menschen, die aus der Inhaftierung kommen, nicht vernünftig begleitet werden in ein Leben danach, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie wieder straffällig werden. Das sind Dinge, die sich durch die verschiedenen Häuser ziehen. Daher fordern wir, dass wir flächendeckend dafür sorgen, dass

solche zivilgesellschaftlichen Projekte, die auf verschiedenste Weise Gewaltprävention leisten, verlässlich arbeiten können.

Wir haben schon lange eine Diskussion hier in Berlin über ein Landesdemokratieförderungsgesetz, das in vielen dieser Bereiche dazu führen könnte, dass man diese Arbeit gesetzlich absichert und dass man da eine Verlässlichkeit schafft und eine rechtliche Verbindlichkeit der Förderung. Das haben die SPD und die CDU in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt. Es warten alle darauf. Es gab eine Diskussion darüber, es gab Beiträge, es gab schon Entwürfe. Ich habe es aber abgeschrieben; ich denke nicht, dass das noch kommen wird. Das wird Aufgabe der nächsten Koalition sein, so traurig es ist. Es ist ein Versprechen, das diese Koalition gegeben und nicht gehalten hat, das auch im Zusammenhang mit diesem Thema eine Rolle spielt.

Wir hatten eine Diskussion, daran will ich auch noch erinnern, über das Gewalthilfegesetz. Da geht es um Betreuung und Begleitung von Opfern von Gewalt. Da hat sich diese Koalition entschieden, LSBTIQ+-Personen nicht ausdrücklich als besonders schutzbedürftige Gruppe in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes zu nehmen. Da hatten wir eine kontroverse Diskussion. Auch damit wäre Förderung verbunden, auch damit wären finanzielle Mittel verbunden. Es wäre eine verbindliche Aufgabe des Senats gewesen. Da hat sich die Koalition entschieden: Das nehmen wir nicht rein. Auch das müssen wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen.

Wenn wir diesen Bereich Deradikalisierung, Gewaltprävention nehmen, der heute angemeldet ist, gibt es viele sehr gute Projekte. Da gibt es eine gute Projekteinfrastruktur in Berlin. Die ist fachlich gut, die ist finanziell vergleichsweise gut aufgestellt, aber das gerät immer wieder in Gefahr. Da fehlt die Verlässlichkeit, und da, finde ich, braucht es in den nächsten Jahren dringend ein Umsteuern.

Ich habe jetzt noch sehr viele Fragen und Anmerkungen, auch zu dem Fall an sich und zu dem Terroranschlag, zu dem Ermittlungsstand, zu verschiedenen Dingen, die man sonst noch besprechen könnte, aber das würde ich erst mal zurückstellen und mich dann noch mal melden – wir haben noch einen weiteren Besprechungspunkt dazu –, aber vergessen werde ich das natürlich nicht. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! Vielen Dank auch, dass Sie es aufteilen werden! – Ich darf an der Stelle ganz kurz an alle appellieren, das vielleicht auch in Betracht zu ziehen und die Redebeiträge ein bisschen kurzzuhalten, da wir heute hier vier Senatorinnen haben, die auch noch Stellung nehmen werden. – Herr Abgeordneter Franco, dann Herr Abgeordneter Mirzaie, dann Herr Abgeordneter Dregger. Mit Ihrem Einverständnis – ich habe dann noch Herrn Abgeordneten Herrmann, Herrn Abgeordneten Weiß und Herrn Abgeordneten Naumann auf der Liste – würde ich an dieser Stelle die Redeliste schließen – Herr Abgeordneter Wansner noch. – Ich höre keinen Widerspruch, und wir verfahren so. Ich würde vorschlagen, eine Vier-vier-Runde zu machen, das heißt, eine kurze Antwortrunde nach den ersten vier Wortmeldungen. Jetzt haben Herr Abgeordneter Franco und danach Herr Abgeordneter Mirzaie das Wort. – Herr Abgeordneter Franco, bitte!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der islamistische Anschlag war ein gezielter Anschlag auf den CSD und auf das queere Leben. Selbst das haben am Anfang nicht alle Politikerinnen und Politiker zu benennen geschafft; das finde ich sehr schade. Ich würde mir wünschen, dass wir das hier in der gebotenen Gründlichkeit analysieren, bewerten und dann die Schlüsse daraus ziehen.

Wenn wir explizit über den angemeldeten Tagesordnungspunkt – Extremismusprävention und Deradikalisierung – reden, dann möchte ich noch drei kleine Einwürfe machen, die wir in der zukünftigen Debatte berücksichtigen könnten. Das eine: Es wurde hier angesprochen, dass man die Mittel auch nutzen soll, die gegeben sind. Da erinnere ich mich an die Debatten aus den Haushaltsberatungen. Da haben wir hier toll darüber gestritten, ob 1 Million Euro, die über die PMA weggekürzt wurden, nicht ausgegebene oder nicht eingestellte Mittel waren. Am Ende zeigt sich doch gerade, dass man bei der Prävention nicht kürzen darf und dass, wenn man von Prävention redet, dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich finde es sehr lobenswert, dass es, in der Innenverwaltung angesiedelt, die Landeskommision gegen Gewalt gibt. 7 Millionen Euro lassen wir uns das kosten bei einem 3-Milliarden-Euro-Haushalt. Dort wird über unterschiedliche Träger sehr gute Deradikalisierungsarbeit und Extremismusprävention gemacht, in der Primär-, der Sekundär- und in der Tertiärprävention, also auch in der konkreten Arbeit mit straffälligen, sogar mit inhaftierten Islamisten oder anderen Extremisten. Es ist unglaublich wichtig, dass wir das in dieser Stadt haben, und die Bedarfe wachsen. Das kriegen wir von allen Trägern zurückgespiegelt.

Genauso ist es interessant, dass ganz viele neue Vorschläge aus dem Bildungsbereich kommen, während gleichzeitig an so etwas Grundsätzlichem wie der Schulsozialarbeit gekürzt wird. Vielleicht sollten wir doch schauen, dass wir gerade die Angebote, die Basics, wo wir wissen, wir brauchen sie, damit insgesamt das gesellschaftliche Klima in den Schulen, dort, wo die Probleme auftauchen, wo wir sie präventiv am besten behandeln können, nicht zusammenkürzen.

Ein riesengroßes Problem, das wir in diesem Präventionsbereich haben, und das wurde schon vielfach thematisiert, ist zum Beispiel der Umgang von Salafisten oder Dschihadisten im Internet. Es ist massiv, was die dort erreichen durch die Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft. Die sind dort als Menschenfänger unterwegs, haben riesengroße Reichweiten und fangen so auch Jugendliche ein. Gleichzeitig haben wir in politischen Debatten zudem noch eine Ignoranz gegenüber antimuslimischem Rassismus, der nun mal auch eine Realität ist und sich in Berlin übrigens auch in Straftaten niederschlägt, in Gewalt gegenüber Muslima und Muslimen. Wenn wir gleichzeitig politische Debatten haben, die das grundsätzlich abstreiten oder ignorieren, haben wir eine Ignoranz vor einem sicherheitspolitischen Problem in dieser Stadt, das explizit Extremisten sogar für sich nutzen. Die sagen, der deutsche Staat ist nicht für euch da, aber wir sind es. Schaut, wie die euch beleidigen, wie sie euch aus dieser Gesellschaft ausschließen. Kommt zu uns! – Da hilft dann am Ende auch ein Bundeskanzler nicht, der meint, Muslime pauschal aus der Stadt beziehungsweise aus dem Stadtbild auszuschließen. – [Burkard Dregger (CDU): Das hat er nicht gesagt! Das ist Blödsinn!] – Die Wirkung – – Fragen Sie doch einfach mal Menschen, die es betrifft, Herr Dregger! Fragen Sie Menschen, die es betrifft, wie sie diese Aussage wahrgenommen haben. Ich würde mir wünschen, Sie würden es einmal zur Kenntnis nehmen. Wir müssen fragen, wo wir die Prioritäten setzen und wie wir sie setzen. Gerade die Arbeit mit Jugendlichen und gegen das, was im Netz passiert, ist aus meiner Sicht zentral.

Lassen Sie mich trotzdem noch einmal zum CSD an sich etwas sagen. Ich war vor Ort, auch zum Zeitpunkt der Evakuierung. Mich als schwulen Mann hat das sehr mitgenommen, und ich habe zum ersten Mal auf der Mahnwache eine Woche später das Ganze überhaupt auf mich wirken lassen. Das war ein guter Moment auf dieser Mahnwache. Er hat gezeigt, dass die queere Community zusammensteht, aber auch, was sie braucht. Lassen Sie mich aber auch sagen: All diese Forderungen, die schon seit Tag eins irgendwie rumwabern, von der Strafmündigkeit, von dem Jugendstrafrecht, von der schnelleren Anwendung von Fußfesseln und Präventivhaft, ganz diffus bis ins irgendwann – keine dieser Forderungen war etwas, das die queere Community zum Zeitpunkt dieses Anschlags und danach beschäftigt hat. Denn das, was wir erleben, hat eine viel größere Dimension als dieser Anschlag selbst. Ich sage es einmal ganz klar, weil es etwas ist, worüber ich mir in den letzten Wochen viele Gedanken gemacht habe. Ich als schwuler Mann fühle mich in einer CDU-regierten Hauptstadt nicht sicher, und ich kann Ihnen auch sagen, warum. – [Kurt Wansner (CDU): Peinlicher geht es nicht mehr, Herr Franco!] – Nein, es ist so! – [Weitere Zurufe von der CDU] – Ich würde Sie bitten: Hören Sie mir einfach einmal zu, und ich erkläre Ihnen, warum das so ist!

Ich bin nach Berlin gekommen, weil diese Stadt für mich für Freiheit und Sicherheit steht wie keine andere, weil es hier eine laute, lebendige und sichtbare queere Community gibt. Die Straftaten gegen Queers sind auf einem Allzeithoch, auch vor dem CSD. Transpersonen werden angegriffen, und was meinen Sie, wie auf die queere Community „Zirkuszelt“-Debatten wirken? Was meinen Sie, wie die Debatten um das Selbstbestimmungsgesetz auf trans Personen wirken, die ohnehin schon massiv angefeindet werden? Was meinen Sie, was der ganze Generalverdacht gegen NGOs, gegen Demokratieprojekte, auch Kürzungen bei queeren Trägern für ein Signal senden? Was, glauben Sie, macht es am Ende, wenn dann eine Forderung aus der queeren Community heißt – eine Debatte, die es schon lange vor dem Anschlag gab –, Artikel 3 Grundgesetz um die Worte „sexuelle Identität“ zu erweitern, und dann aus der CDU kommt, das würde das Grundgesetz überfrachten? Wissen Sie, wenn ich so etwas höre, dann habe ich den Eindruck, Sie haben nicht verstanden, worum es der queeren Community geht, grundsätzlich, aber auch explizit nach diesem Anschlag.

Ich würde mir wirklich sehr wünschen, dass wir hier statt dem Versuch einer politischen Instrumentalisierung dieses Anschlages diesen konkret aufarbeiten in den Sicherheitsbehörden, im Parlament, nicht nur mit ganz vielen Forderungen, die durch den Raum geworfen werden, sondern dass wir wirklich verstehen: Wie hat sich der Täter radikalisiert? Wo müssen wir als Politik Maßnahmen dagegen treffen? Wie schaffen wir es, queere Sichtbarkeit in dieser Stadt zu erhalten, damit Menschen, die wie ich hierhergekommen sind, weil man hier frei und sicher lebt, das auch in Zukunft noch können? – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Jetzt habe ich Herrn Abgeordneten Mirzaie. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit für die Redebeiträge und den Geräuschpegel zu dämpfen. – Bitte, Herr Abgeordneter Mirzaie, Sie haben das Wort, und ich bitte, auf die Zeit zu achten!

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann sehr gut an die Worte meines Vorredners anknüpfen, denn in dieser Debatte muss man ein bisschen unterscheiden einerseits zwischen der hier erwähnten juristischen, polizeilichen, strafrechtlichen Aufarbeitung dieses islamistischen Anschlags auf den CSD, andererseits aber der Debatte um das gesamtgesellschaftliche Klima, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Darauf möchte ich am Anfang ein Schlaglicht werfen. Auch ich als queerer Mann habe durchaus mit sehr viel Bauchgrummeln und mit sehr viel Unverständnis die Debatten der letzten zwei, drei Jahre wahrgenommen. Natürlich fällt mir so etwas wie diese „Zirkuszelt“-Debatte auf, aber auch die unwürdige Auseinandersetzung einer Bundestagspräsidentin damit, ob man nun eine Pride-Flagge hissen darf oder nicht oder ob die aus dem Fenster hängen darf oder nicht. Ich fand das unwürdig. Ich finde, damit wird unsere Existenz, unsere Sichtbarkeit negiert. Ich glaube schon, dass man in einer politischen Debatte wie dieser durchaus diese Mikro- und Makroebene zusammendenken muss.

Auch in Berlin gab Signale, wo ich sage, das war nicht unbedingt ein Signal, wo ich als queerer Mann sage: Hey, ich habe das Gefühl, unsere Community, die Arbeit, die wir innerhalb der Community für unsere Communitys machen, wäre irgendwie besonders gefördert oder willkommen gewesen. Das changiert irgendwo zwischen: Ach, ist egal – bis hin zu: Dann streichen wir mal da ein paar Gelder, das macht den Braten am Ende auch nicht fett. – Irgendwie hatte man weder beim Senat noch bei der Bundesregierung in der letzten Zeit das Gefühl, dass es da besonders viele proaktive positive Signale gegeben hätte. Das ist zwischen Nichtbeachtung und egal bis hin zu Kürzungen. Das war mir zu wenig. Insofern nehme ich das gerne als Anlass, vielleicht mal einen Reflexionsprozess anzuregen und zu überlegen, wie man sich in Zukunft aktiver und schützender vor die Communitys stellen kann und nicht erst im Nachhinein mit Worten betrauern, was durchaus gerechtfertigt, aber auf politischer Ebene nicht genug ist.

Ich komme jetzt aber zu den konkreten Punkten. Frau Innensenatorin hat gesagt: Stärken Sie den Sicherheitsbehörden den Rücken! – Ja, da haben Sie recht. Ich glaube aber ganz ehrlich, in Berlin und diesem Senat mangelt es nicht an Personen, die diesen oder so einen ähnlichen Satz sagen, und es mangelt auch nicht an Unterstützung in diesem Senat. Das kann ich ganz klar so hier benennen. Ich würde mir nur an gleicher Stelle dieselbe Unterstützung für diejenigen wünschen, die in der Präventionsarbeit sind. Ich unterstütze den Dreiklang, den der Kollege Matz hier dargelegt hat, aber wo sind die Leute in diesem Senat, die sagen: Stärken Sie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern den Rücken, stärken Sie den Präventionsmitarbeitenden den Rücken? Ein, zwei Personen fielen mir vielleicht hier im Raum ein, die das ansatzweise tun, aber wir sind weit weg davon, dass das eine Senatslinie wäre. Wie gesagt, ich weiß, dass hier vorne eine Senatorin sitzt, die da engagiert ist, aber, wie gesagt, ich möchte da mehr proaktives Engagement haben.

Es stimmt auch, es darf keine Verengung auf sicherheitspolitische Aspekte geben. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen: Es gibt so etwas wie eine Extremismusforschung, es gibt so etwas wie eine Totalitarismusforschung, und es gibt ganz tolle Leute bei VPN und anderen Projekten, die dort arbeiten. Da, finde ich, fehlt es manchmal an der Wertschätzung und an der Evidenzbasiertheit, die dieses Arbeitsfeld mit sich bringt. Wir müssen zum Beispiel im Kontext der Extremismus- und Gewaltprävention natürlich auch über so etwas wie reziproke Radikalisierung sprechen. Das bedeutet: Wie bedingen sich unterschiedliche Extremismusphänomene in Berlin? – Das beantwortet jetzt vielleicht die Frage, warum ich als Sprecher für Strategien gegen rechts jetzt auch etwas zum Thema Islamismus sagen möchte: weil sich natürlich bestimmte Extremismusphänomene gegenseitig bedingen. Ich mache mal ein Beispiel: Jede rassistische Hetze der Rechtsextremen wird für Islamisten zum willkommenen Rekrutierungsmotiv: Seht her, diese Stadt, dieses Land will euch nicht! – Jeder Jugendliche, den Islamisten radikalisieren, wird willkommen instrumentalisiert durch Rechtsextreme, die

das für ihre eigene extremistische Propaganda nutzen. Deswegen müssen wir alle Phänomenbereiche zusammendenken.

Ich komme an der Stelle erst mal zum Punkt. Ich wünsche mir, dass dieser Senat endlich aktiver das Thema Extremismusprävention, Islamismus, Rechtsextremismus bearbeitet. Es ist keine große Aufgabe, man kann PARDOK mal durchgehen und gucken, wie viele parlamentarische, gesetzgeberische Initiativen es in den letzten dreieinhalb Jahren zu dem aufgerufenen Besprechungspunkt gab – nämlich keine. Ich zähle nicht die Gesetzesverschärfungen dazu. Ich bin hier weiterhin beim Dreiklang auf der Ebene der Prävention. Ich meine nicht Intervention, ich meine nicht Repression, ich meine Prävention. Wie gesagt, Sie haben mit viel Fleiß und viel Mühe einiges an Sicherheitsgesetzen verschärft; vielleicht noch ein bisschen von dem Engagement auch in die Präventionssäule stecken! – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mirzaie! – Herr Abgeordneter Dregger, bitte! Dann kommen wir zur ersten Antwortrunde. – Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich wollte anregen, dass wir wieder ein Wortprotokoll machen, weil wir die wunderbaren Erkenntnisse, die wir in dieser Debatte gewinnen, dokumentieren wollen, um sie später auswerten zu können.

Dann möchte ich einige Anmerkungen zu den Debattenbeiträgen der Kollegen der Grünen machen. Sie haben es wirklich geschafft, innerhalb einiger Minuten die gesamten Fakten auf den Kopf zu stellen und eine Kausalität zwischen der „Stadtbild“-Debatte und dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland mit dem Anschlag auf den CSD herzustellen. Deswegen wird es jetzt wirklich Zeit, dass wir wieder zu den Fakten zurückfinden und dieses ganze Gerede gleich vergessen. Tatsache ist, dass der CSD Berlin von einem salafistischen Topterrorgefährder angegriffen worden ist. Diesen Terrorgefährder hatte die Polizei Berlin auf dem Schirm, und dennoch ist dieser Anschlag gelungen. Deswegen muss unsere prioritäre Frage sein, wie das passieren konnte.

Die wortreichen Hinweise auf die Deradikalisierungsprogramme, die wichtig sind und die wir ja auch in einer historisch unerreichten Höhe finanzieren, können nicht die Tatsache verdecken, dass genau dieser Attentäter Gegenstand dieser Deradikalisierungs- und Präventionsmaßnahmen gewesen ist. Das hat uns nämlich gerade die Bildungssenatorin zu Protokoll gegeben. Das heißt, Terroranschläge finden trotz solcher Programme statt, und der Anschlag auf den CSD ist das beste Beispiel dafür. Also können wir uns jetzt echauffieren über eine angebliche Kürzung von Deradikalisierungsmaßnahmen. Es hat aber mit dem, was wir hier gerade in Berlin erlitten haben, nichts zu tun. Ich rate dazu, dass wir nicht unentwegt versuchen, durch Verbreiterung des Themenfeldes, das wir diskutieren, von den wesentlichen Fragen der Sicherheitspolitik abzulenken.

Ich möchte deswegen – ich kann das dem Senat nicht ersparen – jetzt mal die konkrete Frage stellen, nachdem wir gehört haben, dass der CSD Hamburg geschützt worden ist durch elektronische Fußfesseln und weitere polizeirechtliche Maßnahmen, die wir in der großen Polizeirechtsreform kurz vor Weihnachten letzten Jahres hier im Abgeordnetenhaus von Berlin dank der hervorragenden Zusammenarbeit von CDU und SPD erreicht haben: Warum sind diese Maßnahmen nicht zur Abwehr der Gefahren für den CSD Berlin eingesetzt worden? Deswegen konkret die Fragen: Ist die Funkzellenabfrage auch als Echtzeithandyortung in Betracht

gezogen worden, und wenn nicht, warum nicht? Ist sie vor dem CSD-Anschlag in Berlin überhaupt schon einmal zum Zwecke der Terrorabwehr in Erwägung gezogen oder angewandt worden? – Zweitens: Ist die elektronische Fußfessel zur Abwehr der von diesem Attentäter ausgehenden Gefahren in Betracht gezogen worden? Ist sie vor dem CSD überhaupt schon einmal zur Terrorabwehr in Betracht gezogen worden, und wenn nein, warum nicht? Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Gefahr im Verzug die Polizei Berlin eigenständig entsprechende Maßnahmen veranlassen kann. – Drittens: Ist der Unterbindungsgewahrsam, den wir in unserer ersten ASOG-Novelle ausgedehnt haben, insbesondere bei Terrorgefahren, zur Anwendung hier in Betracht genommen worden? So, wie wir schon Anwendungsfälle zur Abwehr von Gefahren in der Silvesternacht hatten, ist doch die Frage: Ist es auch zur Abwendung von derartigen Terrorgefahren in Betracht gezogen worden, und wenn nein, warum nicht? Ist es zur Terrorabwehr vor dem CSD-Anschlag in Berlin überhaupt schon einmal in Betracht gezogen worden?

Ich möchte mit den Fragen eines deutlich machen: Wir haben als Gesetzgeber massiv die Befugnisse der Polizei Berlin ausgedehnt – nicht, weil das Symbolmaßnahmen sind, wie es von linker Seite zum Teil verunglimpft wird, sondern weil wir sie angewandt sehen möchten, um genau derartige Terroranschläge zu verhindern. Da können Sie stundenlang über Deradikalisierungsprogramme, ein Demokratiefördergesetz und so weiter reden; in diesem konkreten Fall geht es jetzt darum, ob wir diesen Anschlag hätten verhindern können und gegebenenfalls wie, und wie wir daraus für die Zukunft lernen, damit wir derartige Gefahren in Zukunft abwehren können. Denn dieser Attentäter ist ja nicht der einzige, sondern wir wissen, dass wir eine hohe zweistellige Zahl von Gefährdern in dieser Stadt haben, denen wir derartige Anschläge zutrauen. Da wir selbstverständlich nicht in der Lage sind, mit Observationskräften 24/7 alle diese Menschen zu überwachen, müssen wir die elektronischen Überwachungsmaßnahmen einsetzen. Das war überhaupt die grundlegende Motivation für uns, diese Polizeirechtsnovelle durchzusetzen. Deswegen ist es für mich persönlich, aber auch für all diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, eine ungeheure Niederlage, dass es zu diesem Anschlag gekommen ist. Deswegen kommt es nicht darauf an, was sich die queere Community, Herr Kollege Franco, als Gefahrenabwehrmaßnahmen vorgestellt hätte – Sie meinten ja, da sei nicht zugehört worden –, sondern was wir als Gesetzgeber dem Senat hier an Befugnissen gegeben haben und inwieweit sie eingesetzt oder nicht eingesetzt worden sind.

Wenn wir irgendetwas Nutzbringendes aus dieser Debatte hier herleiten wollen, dann ist es doch, dass wir für die Zukunft die Voraussetzungen schaffen, dass diese Mittel konsequent eingesetzt werden, auch wenn wir ganz viele Großveranstaltungen und Großdemonstrationen in Berlin haben. Dann müssen sie eben jedes Mal angewandt werden. Wir brauchen Bewegungsprofile von terroristischen Gefährdern, damit wir eingreifen können. Wenn sich ein salafistischer Topterroristgefährder dem CSD nähert, dann wissen wir alle, dass er das nicht tut, um dort mitzufeiern, sondern dann macht er das, weil er diese Lebensform vernichten will, und dann muss er in Gewahrsam genommen werden. Dafür sind die gesetzlichen Regelungen von uns geschaffen worden, und wir erwarten jetzt, dass sie konsequent eingesetzt werden. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Wir haben jetzt unsere erste Runde der Redeliste aufgerufen und kommen zu einer Zwischenbeantwortungsrunde. – Frau Innensenatorin, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank! – Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich werde das so unterteilen, dass sowohl meine LAKO – der Chef der Landeskommission gegen Gewalt sitzt hier – noch etwas sagen wird. Ich habe einige Beispiele der 14 Projekte, die wir im laufenden Jahr im Landesprogramm fördern, genannt. Dazu sagt er noch etwas. Herr Dregger, die Polizeipräsidentin und das LKA werden dann Ihre Fragen beantworten.

Aber generell noch mal: Die Senatorinnen haben übereinstimmend gesagt, ja, Prävention braucht Geld. Prävention muss früh ansetzen, weil wir schauen müssen, wo wir anfangen müssen, mit jungen Menschen zu arbeiten, mit Elternarbeit et cetera. Das habe ich vorhin alles gesagt, und die Bildungssenatorin hat es auch gesagt. Ja, Prävention muss wahrscheinlich wirklich deutlich stärker in Regelstrukturen integriert werden. Da bin ich der gleichen Auffassung wie die Bildungssenatorin. Ich glaube, das muss dann eine neue Regierung anders machen. Das hat etwas mit Geld, aber auch etwas mit Regelstrukturen zu tun. Ich bedanke mich, Herr Franco, dass Sie die Arbeit der LAKO in meinem Haus gelobt haben, denn ich achte sehr genau darauf in ständigen Jours fixes, wo wir auch schauen, welche Projekte wir neu aufsetzen werden et cetera. Das ist sehr wichtig, denn die Polizei ist immer am Ende der Kette. Auch das habe ich vorhin gesagt.

Forderungen werden immer schnell aufgestellt, und deshalb hat sich der eine oder andere gewundert, warum die Innensenatorin nicht gleich mit Forderungen rausgetreten ist. Das habe ich nicht getan. Ich habe aber noch einmal sehr deutlich gemacht, wo auch die Grenzen von Fußfesseln sind, denn der Bundesinnenminister fing an: Alle Gefährder müssen eine Fußfessel tragen! – Ja, toll. Und? Ich habe Ihnen die Beispiele gerade gesagt, wie schwierig eine Einzelentscheidung ist. Deshalb habe ich einfach mal die Situation in Berlin auseinandergenommen. Dass wir die Fußfessel in Berlin haben, ist ein wichtiges Teilmoment, das man braucht, völlig richtig. Bei Gewalt gegen Frauen ist die Fußfessel genau richtig angelegt, denn du hast den Täter, und du hast das Opfer, und überall, wo wir die häusliche Gewalt mit Fußfesseln abgesichert haben, ist es zu keiner Annäherung der Täter an die Opfer, das sind meistens Frauen und Kinder, mehr gekommen. Gott sei Dank! Das ist aber nicht so leicht bei Gefährdern. Wie gesagt, deshalb habe ich es auseinandergenommen.

Ich will noch einmal erläutern, warum ich gesagt habe: Bitte achten Sie auf die Schutzbehörden! Warum habe ich das gesagt? – Ganz einfach: Im Wahl-O-Mat beispielsweise fordert jetzt Die Linke – das darf ich hier mal so sagen, das ist für mich aber nichts Neues, weil sie es schon öfter gesagt haben – die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Nein, das werden wir nicht tun. Das geht nicht, weil dann alles das, was wir an Sicherheit reingebracht haben, auch über das ASOG, über das Verfassungsschutzgesetz, sofort ad absurdum geführt werden würde. Deshalb habe ich das so gesagt. Ich weiß nicht, wer zukünftig im Roten Rathaus sitzen wird, aber ich habe gesagt: Bitte unwahrscheinlich darauf aufpassen, was man alles so im Wahlkampf sagt! Es könnte einen einholen. Ja, auch uns kann es mal einholen als SPD, als CDU, als Linke, als Grüne, als AfD und so weiter. Also bitte aufpassen! Sicherheitsbehörden kosten Geld, ich weiß es. Wir haben im Senat und in der Regierungskoalition alles gemacht, damit wir diese Sicherheitsbehörden, dass dort draußen – Denn es ist die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, aber auch die Aufgabe hier im Innenausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass die Berlinerinnen und Berliner und ihre Gäste sicher sind. Es gibt kein einfaches „nur so oder so“, aber wenn ich dann so etwas im Wahl-O-Mat lese von „Verfassungsschutz abschaffen“ – ich wünsche viel Freude dabei! Das wird nicht funktionieren, ich sage es Ihnen.

Deshalb habe ich das vorhin so explizit gesagt, weil mir völlig klar ist, dass es im Senat, in der Regierungskoalition die Unterstützung gibt. Es gibt im Übrigen auch Unterstützung in dem einen oder anderen Feld der Oppositionsparteien. Das ist auch wichtig so. Deshalb will ich Sie da jetzt nicht alle mitverhaften mit dem Sprachgebrauch.

Ich würde jetzt gerne an meine LAKO, an Herrn Siebert, wenn Sie einverstanden sind, Herr Vorsitzender, zur Erläuterung übergeben. Denn es trifft mich durchaus, das muss ich ganz offen sagen. Die LAKO macht eine super Arbeit. Das ist nicht unbedingt nur mein Verdienst, sondern das haben schon Vorgängerinnensensatoren eingerichtet, und es war genau richtig, dass das eingerichtet worden ist. Jeder Innensenator, jede Innensenatorin hat darauf zu achten, dass die LAKO ihre Arbeit mit den Projekten – ich habe einige genannt, er wird es gleich noch mal ausführen – fortführen kann. Deshalb, wenn es genehm ist, übergebe ich an den Chef der LAKO und dann auch noch mal an die Polizeipräsidentin.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: So verfahren wir, Frau Innensenatorin. Vielen Dank! – Ich begrüße an dieser Stelle auch noch einmal den Leiter der Landeskommision gegen Gewalt, Herrn Siebert, sehr herzlich. Schön, dass Sie heute hier sind! – Ich darf die Gelegenheit nutzen: Es wurde ein Wortprotokoll beantragt. Haben wir da Einigkeit? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. – Herr Siebert, bitte, Sie haben das Wort!

Ingo Siebert (Landeskommision Berlin gegen Gewalt): Herzlichen Dank, dass wir heute dezidiert über Prävention, auch vor dem Hintergrund des Anschlages, miteinander reden können! Ich versuche mal, die Nachfragen und Statements eher als Bestätigung unserer Arbeit und als positive Würdigung zu verstehen. Ich würde aber gerne ein bisschen darauf eingehen, um vielleicht noch ein paar Punkte klarzumachen, wie wir eigentlich zusammenarbeiten und wo es vielleicht noch Optimierungsbedarf aus Sicht der Arbeit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt gibt.

Zunächst will ich einmal ganz platt sagen, was eigentlich das Ziel ist: Das erste Ziel ist in der Ausstiegsarbeit und in der Deradikalisierung: Wir würden gerne mit den Mitteln, die wir haben – das ist beschrieben worden –, so viel wie möglich radikalisierte Gefährderinnen und Gefährder deradikalisieren und dafür sorgen, dass sie keine Gefährder mehr sind und auch nicht mehr radikal und normal am Leben in dieser Stadt teilhaben können. Vor zehn Jahren hat das angefangen. Ich glaube, das ist parteiübergreifend bei den demokratischen Parteien ein ganz wichtiges Ziel. Im Laufe der zehn Jahre hat sich dieses System immer weiter ausgebaut, immer weiter verbessert aus meiner Sicht. Wir haben eine große Zahl von Personen, die in diesen Programmen sind, mit denen wir arbeiten, und eine sehr niedrige Rückfallquote, die Richtung Null geht. Das ist das eine.

Das andere ist die Radikalisierungsprävention insgesamt. Da ist es uns besonders wichtig, dass die Themen, Methoden und Ansprüche, die wir in diesem Bereich haben, in möglichst vielen Regeldiensten ankommen. Es stimmt schon, dazu braucht man natürlich auch Regeldienste, die flächendeckend operieren. Die Schulsozialarbeit ist da ein ganz wichtiger Punkt, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst; das hat die Senatorin ausgeführt. Wir brauchen sozusagen gute Basisstrukturen, auf denen wir dann diese Fragen der Radikalisierungsprävention, der Methoden, der Themen, der Sichtbarmachung von Radikalisierungsprozessen mitbringen können. Das muss in einer guten Zusammenarbeit zwischen allen Senatsverwal-

tungen, die zuständig sind, stattfinden. Auch das hat die Senatorin beschrieben, dass wir da vielleicht noch einmal gemeinsam hingucken müssen.

Das Dritte ist – das ist auch gesagt worden, ich glaube, in einem Beitrag der Grünen –, dass man sich Evidenzbasiertheit wünscht. Das ist tatsächlich unser zweiter Vorname in der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Wir haben dafür eigene Mittel, dass wir unsere Programme erstens evaluieren und dass wir, zweitens, ein Monitoring der Gewaltentwicklung in dieser Stadt haben; im Herbst wird das für 2025 ausgewertete fertig sein und dann zur Diskussion stehen.

Zu den Finanzen: 1,8 Millionen Euro sind stabil immer drin gewesen. Wir haben jetzt noch eine halbe Million Euro draufgesetzt, weil wir die Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit im Bereich rechts übernehmen. Da müssen wir natürlich noch mal gucken, in welchem Verhältnis das zueinander steht. Auch das ist vielleicht etwas, was wir in der Zukunft miteinander aushandeln müssen. Ich finde es aber wichtig, dass wir hier phänomenübergreifend arbeiten und dass wir nicht nachlassen bei der Frage Islamismus und der Ausstiegs- und der Deradikalisierungsarbeit in dem Bereich. Wie gesagt, wir haben da Erfolge; die Strukturen können immer noch verbessert werden, das ist klar, aber wir sind aus meiner Sicht auf einem guten Weg, was auch andere Bundesländer im Übrigen immer wieder betonen.

Dann gibt es noch zwei Punkte, die genannt worden sind, erstens die Digitalisierung. Wir sind gerade dabei, gemeinsam mit allen Senatsverwaltungen eine Strategie zu erarbeiten und abzusprechen, wie wir mit den Prozessen Hass, Desinformation, Verschwörungserzählungen und so weiter im Netz umgehen wollen. Da sind wir große Meilenschritte vorangekommen, aber noch nicht am Ende. – Das Thema Jüngere haben wir auf dem Radar, weil wir natürlich auch in unseren wissenschaftlichen Begleitungen und Untersuchungen immer wieder sehen, dass sehr viele Gewalttäter jünger werden und dass die Ansprachen immer wieder bei Jüngeren stattfinden. Wir haben eine Veranstaltung gemacht „Gewalt ist männlich und wird jünger?“ – was so ein bisschen zeigt, wie wir uns in Zukunft mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Die Frage von Männlichkeit und Antifeminismus, von Frauenfeindlichkeit ist ein Brückennarrativ, ganz genauso wie Queerfeindlichkeit, worüber wir uns dringend weiter miteinander auseinandersetzen müssen und wo wir auch schon sehr viel wissenschaftliche Grundlagen haben, um in diese Richtung zu gehen. – Herzlichen Dank! Das wäre aus meiner Sicht meine Beschreibung aus der Präventionsarbeit.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Siebert! – Dann hören wir jetzt die Polizeipräsidentin. – Frau Dr. Slowik Meisel, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Sehr gerne, Herr Vorsitzender! – Insbesondere zu der Frage von Herrn Dregger, warum wir im Vorfeld des CSD keine Fußfessel beantragt haben und auch keinen Unterbindungsgewahrsam für den Täter. – Ich meinte, das schon ausgeführt zu haben: Die Voraussetzungen für die elektronische Fußfessel sind sehr konkret in § 29b ASOG beschrieben, wonach die Annahme gerechtfertigt sein muss, dass die Person „innerhalb eines unübersehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise ... eine Straftat ... begehen wird“. Wir hatten, und ich meine, das hatte ich ausgeführt, bei Herrn Ballout überhaupt keine Anhaltspunkte, weder aus der TKÜ noch aus der Observation noch aus persönlichen Gesprächen mit ihm, die es durchaus gegeben hat. Ich hatte letzte Woche die Möglichkeit, mich mit dem Bereich Gefährdermanagement zu besprechen, auch

konkret den Bearbeitern dieses Gefährders, und es gab aus keinerlei Quellen überhaupt den Hinweis auf eine solche bevorstehende Tat. Die gleichen Anforderungen hat auch der Unterbindungsgewahrsam, auch Präventivhaft genannt; bei uns in Berlin heißt es Unterbindungsgewahrsam.

Warum nun ist es geglückt mit Blick auf den CSD in Hamburg? – Weil wir die Gefahr einer Trittbretttat in den Raum gestellt haben, weil wir die Gefahr gesehen haben, dass sich einer der Gefährder durch die Tat beim CSD Berlin ermutigt sieht, in Hamburg eine Nachahmtat zu begehen. Das hat auch getragen und die Gerichte überzeugt. Das war der Punkt.

Wir haben ansonsten natürlich mit allem gearbeitet; wie gesagt, ich konnte mich im persönlichen Gespräch noch mal rückversichern. Wir haben durchaus auch über Online-TKÜ nachgedacht. Ich darf Ihnen da auch noch mal erklären, dass Online-TKÜ und Onlinedurchsuchungen technisch hochkomplex sind, auch in den Anforderungen komplex und wir dort in enger Kooperation mit dem BKA arbeiten. Eine Online-TKÜ hätte diese Tat, nach allem, was wir wissen, nicht verhindert und konnte auch technisch nicht realisiert werden. Konkreter will ich hier nicht werden, was genau technisch nicht realisiert werden konnte, weil das einsatztaktisch problematisch wäre.

Eine Funkzellenortung war für uns nicht sinnvoll. Es kamen IMSI-Catcher zum Einsatz. Wir hatten das Mobiltelefon, mit dem er ausweislich gearbeitet hat, auch über IMSI-Catcher, und hatten aufgrund der TKÜ die Angaben, also das, was auf diesem Handy kommuniziert wurde. – Vielleicht so viel. Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin! – Dann kommen wir zur nächsten Rederunde, und die beginnt bei Herrn Abgeordneten Herrmann, setzt sich fort bei Herrn Abgeordneten Weiß, danach Herr Abgeordneter Naumann und dann Herr Abgeordneter Wansner, wenn wir bei den Vierschritten bleiben wollen, was günstig wäre, es sei denn, die Senatorinnen möchten an dieser Stelle noch ergänzen. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, Sie wünschen das. Selbstverständlich! – Bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Ich möchte an der Stelle zwei oder drei Sachen ergänzen, weil ich den Eindruck habe, es geht ein wenig durcheinander. – Abdul B. ist nicht gewalttätig geworden, weil ihm – entschuldigen Sie die Vereinfachung – queere Jugendprojekte gefehlt haben. Abdul B. ist gewalttätig geworden, weil in der Familie Erziehungskompetenz gefehlt hat, und das ist leider häufig die Situation, die wir bei gewaltbereiten und gewaltaffinen Kindern und Jugendlichen haben: dass wir fehlende familiäre Strukturen haben. Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Dieser Junge war bereits mit der Einschulung ab dem sechsten Lebensjahr gewaltbereit. Ich möchte es mal so formulieren, so steht es auch in der Schülerakte deutlich. Wenn die Kooperation der Elternhäuser fehlt und, was ich vorhin versucht habe, deutlich zu machen, Strukturen fehlen, um dort reinzugehen, dann ist das in unseren Augen aus der Bildungs- und Jugendverwaltung heraus der größte Hebel im Sinne der Prävention, dort reinzugehen. Alles, was danach kommt, sind Jahre, die verloren sind, um an diesem Kind und später an dem Jugendlichen Unterstützung und Präventionsarbeit leisten zu können. Deswegen war es mir wichtig, das noch einmal deutlich zu kommunizieren.

Die Hilfen zur Erziehung sind – es wurde gerade ganz viel über das Sparen debattiert – etwas, das seit Jahren stetig wächst. Wir sind kurz davor, die Milliardenmarke im Land Berlin zu

knacken. Auch das möchte ich deutlich machen. Das hängt damit zusammen, dass es einen Rechtsanspruch gibt. Das ist eine individuelle Leistung, daran kann man gar nicht sparen. Wenn es um Mittel der Jugendarbeit geht, auch für queere Projekte, für Deradikalisierungsprojekte, sind im Rahmen des Jugendgewaltgipfels in den letzten Jahren über 20 Millionen Euro an die Bezirke geflossen, zusätzlich zu den regulären Mitteln, die auch alle in die Jugendarbeit geflossen und angewachsen sind – das steht auch in den Hauptausschussvorlagen –, sodass man nicht insbesondere im Bereich der Jugendarbeit davon sprechen kann, dass Kürzungen vorgenommen worden sind. Zweimal ist bereits der Begriff der Schulsozialarbeit gefallen; auch da haben wir aufwachsende Mittel, und wir haben eine Reserve im Einzelplan 10 eingestellt, weil wir wissen, dass wir mehr Schulsozialarbeit benötigen, gleichzeitig auch mehr Schulen bauen, und jede Schule braucht einen Schulsozialarbeiter. Trotzdem sind an diesem Jungen und vielen anderen Schülerinnen und Schülern beizeiten alle Maßnahmen dran, und sie greifen trotzdem nicht, weil uns häufig die Elternhäuser wegbrechen.

Dann würde ich gerne zum Schluss noch eines sagen: Sie wissen, dass wir als erstes und einziges Bundesland eine allumfassende Gewalt- und Konfliktstudie auf den Weg gebracht haben. Die Ergebnisse haben wir vor der Sommerpause vorgestellt. Weil die zwei Themen gerade schon eine Rolle gespielt haben: Der antimuslimische Rassismus hat eine einstellige Prozentzahl erreicht, inwiefern er eine Rolle spielt in Konflikten und Gewalt an Schule. Der Antisemitismus liegt bei über 40 Prozent, sodass ich hier gerne noch einmal nachschärfen möchte, was die Gewichtung und die Ursachen von Konflikten und Gewalt betrifft. Es ist eben nicht überwiegend der antimuslimische Rassismus, sondern insbesondere der Antisemitismus, der immer wieder Auslöser für Gewalt und Konflikte ist. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich begrüße Herrn Staatssekretär Hochgrebe. Herzlich willkommen! Sie werden Frau Innensenatorin Spranger für den Rest der Sitzungsdauer vertreten. – Ich habe noch die Mitteilung bekommen, Frau Senatorin Kiziltepe wird auch noch einmal Stellung nehmen. – Bitte, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch für die Fragen! Ich möchte natürlich auch noch etwas ergänzen, nachdem die Bildungsministerin ergänzt hat. – Im Zentrum steht aus meiner Sicht die Frage, wie wir queeres Leben wirksam schützen können in Berlin. Diese Frage ist eine Frage, die wir ressortübergreifend, gesamtstädtisch, gesamtgesellschaftlich lösen können. Dazu gehören alle Maßnahmen in den verschiedenen Ressorts, die wir zu betrachten haben. Wir hatten harte Haushaltsverhandlungen zu führen, und es wurde von Herrn Schrader auch genannt, welche Projekte auf der Kürzungsliste waren. Es geht eben nicht nur um queere Jugendeinrichtungen, sondern es ging auch um queere Bildung, wie ich das in der Schule vermittele, wie ich das in anderen Bereichen der präventiven Maßnahmen umsetze, und dazu gehört als Schwerpunkt, die queere Bildung zu fördern.

Wir haben ressortübergreifend unseren LSBTIQ+-Aktionsplan, wie Sie wissen. Auch dort sind die Maßnahmen mit 340 an der Zahl ressortübergreifend, also nicht ich setze alle Maßnahmen um, sondern alle Senatsverwaltungen haben hier Hausaufgaben zu machen. Wir werden in diesem Jahr noch einen Monitoringbericht dazu erstellen, und darüber hinaus ist natürlich die Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit eine ressortübergreifende Strategie, woran natürlich alle Häuser beteiligt werden.

Herr Schrader! Langfristige Finanzierungsstrukturen, Regelstrukturen – das ist eine Fragestellung auch im Bereich Gleichstellung bei mir, auch wenn es um häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen geht. Diese Forderungen sind berechtigt. Hier sind uns aktuell aber laut Landeshaushaltsordnung natürlich auch Grenzen gesetzt. Deshalb ist es wichtig, ein Gewalthilfegesetz für Berlin umzusetzen. Das hat das Abgeordnetenhaus vor der Sommerpause beschlossen. Wir sind in der Umsetzung, um die Regelstrukturen zu schaffen. Dazu ist es wichtig, dass auch die queere Community berücksichtigt wird. In meinem Referentenentwurf war sie mit drin. Dazu gehört aber auch, dass wir ein Landesdemokratiefördergesetz brauchen, für das wir schon lange kämpfen, auch auf Bundesebene, um diese Strukturen langfristig zu finanzieren.

Im Bereich Gewalthilfe auch gegen Queers möchte ich auf eine EU-Richtlinie, nämlich die Gewaltschutzrichtlinie, hinweisen, die nächstes Jahr hier auf der Tagesordnung sein wird, und in diesem Rahmen können wir dann das Gewalthilfegesetz für Berlin auch für die queere Community ausweiten. Das ist mein Wunsch und meine Hoffnung. Insofern bitte ich alle, gesamtgesellschaftlich, gesamtstädtisch, aber auch ressortübergreifend an diesen Maßnahmen, die wir für den Schutz queerer Menschen brauchen, mitzuwirken. – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin Kiziltepe! – Ich bitte die Senatsmitglieder, mir ein Zeichen zu geben, falls die Worterteilung gewünscht wird. – Dann treten wir ein in unsere zweite Rederunde und beginnen mit dem Beitrag von – – – [Zuruf] – Bitte? – [Burkard Dregger (CDU): Wollen wir vertagen?] – Erst mal haben auf jeden Fall bis 12.30 Uhr Zeit. – [Martin Matz (SPD): Wir sind im laufenden TOP!] – 12 Uhr ist vorbei, aber wir haben dafür unsere Verlängerungsoption bis 12.30 Uhr, und die sollten wir auch nutzen, wenn wir die Möglichkeit haben, hier mit vier Senatsmitgliedern diese Fragen zu erörtern. – Ich sehe keine aktiven Widerspruch. – Herr Abgeordneter Weiß dazu? – Bitte, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Weil ich nach dem Kollegen Herrmann der Nächste auf der Redeliste bin und wir noch weitere Kollegen auf der Redeliste haben, stellt sich mir schon die Frage, ob es sinnvoll ist fortzusetzen in Anbetracht dessen, dass wir wahrscheinlich gleich auch noch gern eine Antwort der verschiedenen Senatsverwaltungen hätten. Ich stelle infrage, ob das bis 12.30 Uhr noch zu schaffen ist.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Dann hätte ich gern ein Meinungsbild, wie das die einzelnen Fraktionen sehen. Wird jetzt die Vertagung gewünscht? – [Niklas Schrader (LINKE): Nein, gerne weitermachen!] – Gerne weitermachen, Vertagung dann erst in zwölf Minuten. Dann machen wir weiter. – Herr Abgeordneter Standfuß hierzu? – Dann bitte kurz!

Stephan Standfuß (CDU): Ich finde schon, dass sich noch einige Probleme stellen – ich habe mich auch noch gemeldet, aber etwas später –, die man nicht in zwölf Minuten klären kann. Insofern stellt sich für mich schon die Frage, ob man das nicht an der Stelle sinnvollerweise vertagt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Das müsste einvernehmlich erfolgen. Das ist aber an dieser Stelle nicht einvernehmlich. Deshalb nutzen wir die zwölf Minuten und werden dann ohnehin vertagen. Das ist meine Prognose. – Herr Abgeordneter Herrmann, Sie haben das Wort!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wäre auch für Vertagung gewesen, weil es, glaube ich, der Sache dienlich gewesen wäre, wenn wir uns ausführlich mit den Fragen, aber vor allen Dingen auch mit den Antworten des Senats beschäftigen.

Der islamistische Terroranschlag war ein Anschlag auf das queere Leben in Berlin, es war aber auch ein Anschlag auf die Freiheit unserer Stadt, und solchen Angriffen auf die Freiheit kann man nur mit einem starken Sicherheitsapparat, mit einer starken Justiz begegnen. Das ist meine tiefe Überzeugung. Insofern bin ich sehr schockiert, welche Debatte die Grünenfraktion hier aufzumachen versucht hat, was hier an Themen bemüht wurde. Wenn man sich den Lebenslauf des Attentäters anschaut: 2019 das erste Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten, 2020 ist er wieder straffällig geworden, seit 2021 ist er definitiv in der salafistischen Szene unterwegs gewesen und auch in Jugendgruppen im Bereich der sogenannten Street Dawah aktiv – alles Sachen, die in Ihrer Regierungszeit passiert sind, und trotzdem ließ sich dieses Attentat nicht verhindern.

Insofern ist es richtig, dass man sagt, wir brauchen Präventions- und Deradikalisierungsangebote. Eigentlich wollte ich eingangs nur auf Kollegen Schrader erwidern, der natürlich reflexartig sagte: Wir brauchen dafür ganz viel –, und uns dann vorwirft, dass wir sagen, wir brauchen mehr Sicherheit. Das sind eben die Schwerpunkte, die die einzelnen Parteien setzen, aber ich will für die CDU natürlich ganz klar sagen: Wir brauchen Präventionsangebote, aber bevor wir die machen – und da haben Sie mit Ihrem Wortbeitrag, lieber Kollege Schrader, gezeigt, dass sie insbesondere den Senatorinnen Günther-Wünsch und Badenbergh nicht zugehört haben – müssen wir uns doch, bevor wir weiter Geld in Prävention stecken, intensiv noch mal damit auseinandersetzen: Wirkt das? Was müssen wir strukturell verbessern? Es gab Angebote – das habe ich gerade eben aufgezeigt, das bestreiten Sie auch nicht – in der Historie, im Lebensweg dieses Attentäters, die leider nicht gewirkt haben, die auch gar nicht nachgehalten und kontrolliert wurden.

Insofern, das ist eben von der Landeskommision richtigerweise gesagt worden, muss man evaluieren. Ich glaube persönlich nicht, dass Sie eine Quote haben, die gegen Null geht. Insbesondere – ich war mehrfach unter anderem bei den Projekten EXIT-Deutschland und HAYAT und habe mich über Aussteigerproblematiken informiert –, weil sie verschiedene Stadien haben, in denen sich Radikalisierung abzeichnet. Es gibt natürlich dann auch Phasen, wo man so fanatisch ist, dass es nicht möglich ist, mit demjenigen ins Gespräch zu kommen und schon gar nicht in monatlichen Gesprächsrunden. Das wäre vielleicht ganz intensiv möglich. Da ist das Angebot, das Bildungssenatorin Günther-Wünsch angeführt hat, richtig, und da sind auch die Instrumente, die Justizsenatorin Felor Badenbergh hier auf den Weg bringen möchte, die richtigen Schritte.

Wir müssen sicherlich über Evaluierung sprechen. Das würde mich sehr interessieren, weil dem Attentäter am Ende durch das Amtsgericht Tiergarten eine sechsmonatige Vorbewahrung auferlegt wurde unter Aufsicht eines Bewährungshelfers von VPN. Da würde mich natürlich – heute nicht mehr, aber insgesamt – interessieren, wie dessen Eindrücke waren, ob das stattgefunden hat und so weiter, denn das sind genau die Punkte, über die wir reden müssen. Geld ist gut. Strukturen sind wichtig, und Angebote sind umso wichtiger, aber das alles muss natürlich irgendwo zusammengedacht werden, damit es am Ende wirkt und wir nicht nur scheinbar das Thema in den Griff bekommen, aber diese Menschen gar nicht erreichen.

Ich finde den Bereich, dass wir noch mehr in den digitalen Medien unterwegs sind – das ist kurz angeklungen –, sehr wichtig, weil das natürlich ein Bereich ist, wo sich Menschen erreichen lassen. Ich finde es fast schon absurd, wenn ich mir den Bildungsweg dieses Attentäters anschau, dass Sie allen Ernstes den Bundeskanzler und die Bundestagspräsidentin anführen. Ich glaube, dieser Mensch hat in seinem Leben nicht ein Mal „Tagesschau“ geschaut, sondern hat sich auf ganz anderen Wegen radikalisiert, und da war dem das alles egal, was irgendwo passiert ist. – [Zuruf von Vasili Franco (GRÜNE)] – Ich habe jetzt das Wort. Sie haben vorhin ausführlich Ihren Blödsinn erzählt. – „Blödsinn“ ziehe ich zurück; Ihre Sichtweise, die ich für nicht richtig halte. – [Weitere Zurufe von den GRÜNEN] –

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Jetzt bitte ich um etwas Ruhe! Wir sind auf den letzten Metern. – Bitte, Herr Abgeordneter Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Erlauben Sie mir, in der Kürze der Zeit zwei Worte hier auszuführen, anstatt schon wieder nur unflätig dazwischen zu rufen! – Vielen Dank! – [Niklas Schrader (LINKE): Wer formuliert hier unflätige Beiträge? – Antje Kapek (GRÜNE): Unflätig sind Sie! – Weitere Zurufe] –

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Jetzt beruhigen wir uns alle mal wieder etwas! – Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrmann! – Herr Abgeordneter Weiß, ist Ihr Beitrag noch mit Fragen an den Senat verbunden? Um das einordnen zu können: Wenn das der Fall ist, habe ich natürlich Verständnis, dass Sie sie jetzt nicht mehr stellen möchten. – Herr Abgeordneter Herrmann, wenn Sie bei Beginn, wenn wir das jetzt vertagen und wieder aufrufen, noch Fragen stellen möchten, können Sie das selbstverständlich dann tun. – Wir sind jetzt sechs Minuten vor Ende der Sitzungszeit, und der Senat hat keine realistische Möglichkeit mehr, das zu beantworten. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Fragen beim nächsten Mal gestellt werden. Dieser Intention würde ich jetzt folgen mit Ihrem Einverständnis, und wir vertagen auf die nächste Sitzung. – [Orkan Özdemir (SPD): Ich hätte keine Frage!] – Herr Abgeordneter Özdemir, Sie haben keine Fragen, Sie möchten noch ein Statement abgeben? – Wenn Sie es kurz halten würden, gerne. Bitte, Sie haben das Wort!

Orkan Özdemir (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! Wie immer ganz kurz! – Ich sage das öfter mal, ich beobachte ganz entspannt die Diskussionen in diesem Ausschuss und bin dann immer wieder verwundert, ehrlich gesagt. Hier haben wir Menschen, die überhaupt nicht verstehen wollen, was hier gesagt wird. Der Blick auf Prävention ist bemerkenswert kurzsichtig. Es wird immer gesagt: Was ist das Ergebnis von Prävention? – Es gibt das Präventionsparadox; man weiß nicht, was man verhindert hat. Ich glaube, wenn man mit Verantwortlichen bei der Polizei redet, werden sie bestätigen, dass Prävention fundamental wichtig ist.

Ich möchte jetzt gar nicht auf den Kanzler und sonst etwas eingehen; das haben die Kollegen hier übrigens auch gar nicht gesagt. Wenn man queere Projekte nicht streicht oder besser finanziert, heißt das auch nicht, dass es keine Islamisten gibt. Ich verstehe diese ganzen Dinge, die in den Raum geworfen werden, überhaupt nicht. Das ist eine Polemik, die diesem Thema ehrlich gesagt überhaupt nicht gerecht wird. Das stört mich maximal. Was wir wissen, ist, wir haben das DeRad-Netzwerk Islamismusprävention. Wir haben den Bereich DeRad auch im Rechtsextremismusbereich, er wird jetzt bei Inneres aufgebaut. Es macht natürlich Sinn zu schauen: Welche Wechselwirkungen gibt es in diesen Extremismen? –, und es macht absolut Sinn, bei beispielsweise der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eine Art Hub oder so

etwas zu gründen, wo beide Bereiche, Prävention und Deradikalisierung, zumindest oberflächlich koordiniert werden, damit beide Bereiche voneinander wissen. Das wäre eine absolut sinnvolle Maßnahme. Sie wäre übrigens auch kosteneffizient; nur, damit man das mal gesagt hat. Es gibt diese Wechselwirkung zwischen Rechtsextremismus, Islamismus und so weiter und so fort. Das ist übrigens auch keine Meinung, sondern das ist State of the Art der Forschung. Deswegen bin ich sehr überrascht über diese Polemik, die hier herrscht. Ich hatte gedacht, wir setzen uns heute hier zusammen und wollen wirklich Ergebnisse erzielen, und da wäre es toll gewesen, wenn wir ein bisschen mehr aufeinander eingegangen wären.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Özdemir! – Es ist Vertagung angeregt. Besteht Einvernehmen, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird? – Herr Abgeordneter Wansner, bitte!

Kurt Wansner (CDU): Sehr geehrter Herr Özdemir! So kann man es machen; man kann sich zum Schluss hinstellen und alles kritisieren, was vorher war. Nur sollten Sie dann schon mal auf gewisse andere Dinge eingehen. Sie sollten darauf eingehen, dass wir hier schon einen Anschlag am Breitscheidplatz hatten; vielleicht haben Sie den vergessen. Wir wissen, dass wir in München einen Anschlag hatten, wo jemand von hinten in eine Runde hineinfuhr, wo eine Mutter und ihr Kind ermordet wurden. Die Frage stellt sich: Wie konnte das passieren? Warum hat er sich so radikalisiert? Dann haben wir einen Arzt, der aus Saudi-Arabien kam. Auch da muss man sich doch mal fragen: Er hat hier gearbeitet, er war über Jahrzehnte in diesem Land und hatte einen festen Beruf – wie konnte es passieren, dass er sich im letzten Augenblick radikalisiert hat? Wie hätten wir ihn erreicht, mit welchen Programmen? Das sind Dinge, über die wir uns unterhalten müssen, aber nicht in so einer Art und Weise, so ein bisschen oberlehrerhaft. Lassen Sie uns wirklich mal gemeinsam darüber diskutieren, wie es ist! Die Innensenatorin hat mit Recht Herrn Schrader vorgeworfen, dass die Linkspartei den Verfassungsschutz am liebsten abschaffen wollte. Herr Schrader, warum Sie das wollten, warum Sie den abschaffen wollen, ist, glaube ich, zwischenzeitlich im Innenausschuss insgesamt bekannt. Wenn man solche Diskussionen hier führt, sollten wir sie auch ein bisschen fachlich untermauern.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wansner! – Jetzt vertagen wir diesen Tagesordnungspunkt. – Alle stimmen zu. Wunderbar! Dann machen wir das so und werden ihn beim nächsten Mal wieder aufrufen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Terrorangriff auf den CSD
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | <u>0306</u>
InnSichO |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Islamistischer Anschlag auf den CSD in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | <u>0305</u>
InnSichO |

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bericht des Senats zum islamistischen
Personenpotenzial, zu Gefährdern und Relevanten
Personen sowie zu IS-Netzwerken in Berlin**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0307](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3123
**Digitale Beteiligungsmöglichkeiten bei
direktdemokratischen Verfahren – Gesetz zur
Änderung des Abstimmungsgesetzes und anderer
Vorschriften**

[0302](#)
InnSichO(f)
DiDat*

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Hitzeschutz und Resilienz der Sicherheitsbehörden
bei Hitzewellen und Extremwetterereignissen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0308](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *